



Stadtratssitzung

Donnerstag, 21. Januar 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 32 vom 19. November 2009, Nr. 33 vom 26. November 2009 und Nr. 34 vom 3. Dezember 2009)	
2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Transparenz im BärenPark-Projekt ist eine Notwendigkeit! (FPI: Hayoz)	09.000350
3. Dringliche Interpellation FDP (Bernhard Eicher, JF/Philippe Müller, FDP): Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern: Wie gross ist das Vertrauen noch? (FPI: Hayoz)	09.000348
4. Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR, SSSB 430.101); Teilrevision (SBK: Marti / BSS: Olibet)	02.000419
5. Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009 (SBK: Schneider / BSS: Olibet)	09.000365
6. Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern (September 2009) (SBK: Schneider / BSS: Olibet)	09.000345
7. Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Medienmitteilung BSS über Pandemische Grippe H1N1 (BSS: Olibet)	09.000411
8. Motion Kurt Hirsbrunner (BDP)/Henri-Charles Beuchat (CVP): Masern ausrotten in Bern (BSS: Olibet)	09.000069
9. Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP): Städtische Hallenbäder, Eisbahn, Tierpark, Museen und subventioniertes Theater sollen ab dem dritten Kind gratis sein (BSS: Olibet)	09.000073
10. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Seniorenrat ist nichts weiter als ein linker Club auf Kosten der Steuerzahler! (BSS: Olibet)	08.000125
11. Postulat Nadia Omar (GFL): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“, organisieren von Fragestunden (BSS: Olibet)	09.000188
12. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Musikunterricht für alle (BSS: Olibet)	09.000174
13. Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Drogen in der Schule! Wo enden unsere Kinder? (BSS: Olibet)	09.000190

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2	17
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	19
Mitteilungen des Präsidenten.....	20
Traktandenliste	20
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 32 vom 19. November 2009, Protokoll Nr. 33 vom 26. November 2009 und Protokoll Nr. 34 vom 3. Dezember 2009).....	20
2 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Transparenz im Bärenpark-Projekt ist eine Notwendigkeit!	20
3 Dringliche Interpellation FDP (Bernhard Eicher, JF/Philippe Müller, FDP): Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern: Wie gross ist das Vertrauen noch?	21
4 Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR, SSSB 430.101) Teilrevision.....	24
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	40
Mitteilungen des Präsidenten.....	41
4 Fortsetzung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision	41
Eingänge	63

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Thomas Begert
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Thomas M. Bürki
 Conradin Conzetti
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Jan Flückiger
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Erich J. Hess
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Michael Köpfli
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Robert Meyer
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Hasim Sönmez
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Regula Fischer
 Ueli Haudenschild
 Vania Kohli

Peter Künzler
 Claudia Meier
 Philippe Müller

Gisela Vollmer
 Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Martin Gubler, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Ich bedanke mich bei allen, die an der Feier zu meiner Wahl als neuem Stadtratspräsidenten mitgewirkt haben. Auf Anregung von Luzius Theiler rufe ich dazu auf, das Sitzungsgeld für die Erdbebenopfer von Haiti zu spenden. Frau Gemeinderätin Hayoz teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Stadt Bern Fr. 10'000.00 an das Schweizerische Rote Kreuz gespendet hat.

Traktandenliste

Traktandum 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.

1 **Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 32 vom 19. November 2009, Protokoll Nr. 33 vom 26. November 2009 und Protokoll Nr. 34 vom 3. Dezember 2009)**

Die Protokolle Nr. 32 und Nr. 33 werden mit den folgenden Änderungen genehmigt:

- *Protokoll Nr. 32 vom 19. November 2009, Seite 1728, Einzelvotum Jacqueline Gafner Wasem (FDP) erster Satz*: ...vorgelegt, hat erstmals gezeigt, wo der ~~lange Fluss~~ **Langschuss** in der Stadt und im Grossraum Bern ...

- *Protokoll Nr. 33 vom 26. November 2009, Seite 1791, Einzelvotum Jacqueline Gafner Wasem (FDP) zweitletzter Satz*: ...und wenn es nicht mehr möglich ist, dass Leute, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, sich frei in der Stadt bewegen können, ohne fürchten zu müssen, zusammengeschlagen zu werden, so haben ~~diese~~ **die Täter** eine Einschränkung ihrer ...

Vinzenz Bartlome (BDP): Gemäss Art. 38 Bst. c des Ratsreglements sind Anträge im Wortlaut zu protokollieren. In der Sitzung vom 3. Dezember 2009 wurden zwei Anträge gemäss Art. 82 auf Änderung des Ratsreglements eingereicht. Darüber werden wir in der nächsten Sitzung beraten. Bis heute haben wir indessen den Wortlaut noch nicht bekommen. Es liegt lediglich die Stellungnahme des Büros vor. Ich möchte beliebt machen, dass diese Anträge wie die übrigen parlamentarischen Anträge behandelt werden und im Wortlaut unter der Rubrik „Eingänge“ im Protokoll aufgeführt werden.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Wir nehmen diese Anregung gerne zur Kenntnis.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 34 vom 3. Dezember 2009.

- Traktandum 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2 **Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Transparenz im Bärenpark-Projekt ist eine Notwendigkeit!**

Geschäftsnummer: 09.000350 / 09/344

3 Dringliche Interpellation FDP (Bernhard Eicher, JF/Philippe Müller, FDP): Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Stadtbauten Bern: Wie gross ist das Vertrauen noch?

Geschäftsnummer: 09.000348 / 09/345

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion zu (23 Ja, 18 Nein). -

Der Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis/Junge Alternative! ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. In seiner Antwort auf die erste Frage nach der Höhe der definitiven Baukosten des Bärenparks führt der Gemeinderat aus, dass er die Kosten noch nicht kenne. Er gibt eine Zahl zwischen 18,3 und 23,6 Mio. Franken an. Der Unterschied zwischen diesen beiden Beträgen sind 5 Millionen. 5 Millionen sind nicht nichts und die Spannweite ist zu gross, was auch der bisherigen largen Haltung der StaBe entspricht. Dies riecht nach mehr Kosten – mehr noch als die bekannt gegebene Obergrenze von 23.6 Mio. Franken. Ich erlaube mir deshalb, an dieser Stelle noch einmal nachzufragen, damit die Antwort ins Protokoll kommt: Weiss der Verwaltungsrat tatsächlich nicht, wie viel der Bärenpark uns gekostet hat? Wenn nein, wann wird diese Summe endlich bekannt sein? Offenbar sind bisher insgesamt 12,3 Mio. Franken aus Drittmitteln zusammen gekommen. Wenn wir die Liste anschauen, sehen wir, dass ein Teil dieser Drittmittel gar keine solchen sind: Es handelt sich um Beiträge der Stadt Bern mit Fr. 690 000.00 in Form des Projektierungskredits, der ewb mit 500 000 Franken und Subventionsbeiträgen von Kanton und Bund in der Höhe von 1 Mio. Franken. Hinzu kommen Beiträge aus dem Lotteriefonds und der BKW FMB Energie AG. Seit wann sind ewb, Kanton und Bund Dritte? Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass ein Teil dieser Gelder öffentliche Gelder aus Steuereinnahmen sind. Auch die Antworten des Gemeinderates auf die Fragen 4 und 6 sind jenseits von Gut und Böse: Der neue Bärenpark und der Bärengaben sind uns teuer genug zu stehen gekommen und die bisher bekannten Unterhaltskosten sind entsprechend hoch. Jetzt ist die Rede von weiteren Folgekosten, die ja nach der noch unbekanntem Kostenüberschreitung zwischen 200'000 und 500'000 Franken zusätzlich betragen können. Und es scheint selbstverständlich, dass diese Summe aus der Kasse der StaBe finanziert würde, als Dritte notabene. Der Gemeinderat macht sich lächerlich und möchte uns übers Ohr hauen. Gehört denn diese StaBe-Kasse nicht etwa den Steuerzahlenden der Stadt Bern? Wir bitten den Gemeinderat, die Sache ernst zu nehmen und sich auch entsprechend zu verhalten. Ich erwarte noch eine Antwort von Frau Gemeinderätin Hayoz.

Der Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Die Fraktion FDP dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir sind – vorläufig – mit der Antwort zufrieden. Es ist bemerkenswert festzustellen, dass sich das Grüne Bündnis neuerdings für Kosten und Kostenentwicklungen interessiert. Das ist sonst nicht der Fall. Ich hoffe, dass sich diese Entwicklung bei der Budgetdebatte fortsetzt. Die Kostenüberschreitungen sowohl beim Bärenpark als auch beim Feuerwehrstützpunkt sind unschön. Hier sind definitiv Fehler geschehen. Wir sind dafür, dass sich der Blick nunmehr von der Vergangenheit in die Zukunft richtet. Der Gemeinderat befindet sich auf dem richtigen Weg, indem er beim Bärenpark eine Administrativuntersuchung eingeleitet hat und das Projekt des Feuerwehrstützpunktes der Bevölkerung erneut zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Gemeinderat übernimmt erfreulicherweise die Verantwortung für Fehler, die ihm in der Kommunikation unterlaufen sind. Künftig sollen die Kosten transparent kommuniziert werden. Der diesbezügliche Lernprozess des Gemeinderates ist positiv zu würdigen. Ungenügend ist indessen, dass der Gemeinderat in seiner schriftlichen Antwort die Verantwortung für die falsch kommunizierten Kosten nicht übernimmt. Diesbezüglich besteht Verbesserungspotenzial. Fazit: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates auf unsere Interpellation zufrieden.

Im Gegensatz zu anderen Parteien hinterfragen wir auch die Arbeit unserer Gemeinderäte kritisch.

Fraktionserklärungen

Vinzenz Bartlome (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Untersuchung der Kostenüberschreitung beim Bärenpark ist noch nicht abgeschlossen. Wir wollen deshalb den Ergebnissen dieser Untersuchung nicht vorgreifen. Einige Punkte sind indessen bereits heute klar. Die rechtlichen Auseinandersetzungen werden sich bestimmt noch hinziehen. Unzweifelhaft ist, dass ein erheblicher Teil der Mehrkosten durch den Berner Steuerzahler zu tragen sind. Der Imageschaden für die StaBe ist, wie auch der Gemeinderat anerkennt, gross. Er ist so gross, dass heute die Existenz der StaBe in Frage gestellt ist. Ob das Problem vornehmlich in der Führung und den daselbst bestehenden Defiziten in den baulichen Fachkompetenzen zu orten ist, ist für uns noch nicht vollständig geklärt, auch wenn der Verwaltungsrat zu dieser Auffassung gelangt ist. Evident geworden ist indessen die mangelnde Sensibilität für politische Prozesse und der mangelnde Respekt gegenüber politischen Organen seitens der StaBe, welche wesentlich zu dem Imageschaden beigetragen. Gerade bei diesem Unternehmen müsste dies eine Kernkompetenz sein. Die StaBe wurden unter anderem deshalb aus der Verwaltung ausgegliedert, damit man die Führung den privatwirtschaftlichen Vorgaben angleichen konnte. Aus diesem Grunde gibt es einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung. Die StaBe haben einen grossen finanziellen Schaden und einen noch grösseren Imageschaden erlitten. Wir fordern deshalb den Verwaltungsrat auf, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Die sich stellenden Fragen sind bestimmt wichtig, nur ist es eine Alibiübung, diese an den Gemeinderat in Form von Interpellationen zu richten. Der Gemeinderat, von dem zwei seiner Mitglieder im Verwaltungsrat der StaBe einsitzen, wird diese sicher nicht objektiv beantworten können. Die einzige Art, diese Fragen befriedigend zu beantworten, wäre ein PUK. Diese PUK haben wir und Luzius Theiler vor einigen Monaten gefordert. Sowohl die FDP als auch das GB haben indessen gegen eine solche gestimmt. Wir sind nach wie vor für eine PUK. Sollten FDP und GB zwischenzeitlich für eine PUK sein, können wir schon heute einen derartigen Vorstoss einreichen. Es ist völlig unangemessen, wenn die FDP den Gemeinderat anfragt, ob er immer noch Vertrauen in die fachliche Befähigung des Verwaltungsrates der StaBe habe. Sie fragt also Frau Gemeinderätin Hayoz, welche bekanntlich Mitglied des Verwaltungsrates der StaBe ist, ob sie Vertrauen in ihre fachliche Kompetenz habe. Ersichtlich ist es widersinnig, wenn sich der Gemeinderat den Auftrag gibt, eine Untersuchung über sich selber anzustrengen. Eine weitere Frage, die sich uns stellt ist, welche Fragen für die Administrativuntersuchung wegleitend sein sollen. Auf Anfrage von Jan Flückiger hat der Stadtpräsident verlauten lassen, diese seien aufgrund des in der Stadtverwaltung geltenden Öffentlichkeitsprinzips ohnehin einsehbar und einer Veröffentlichung stehe nichts entgegen. Vielleicht wurden diese ja bereits veröffentlicht. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, möchten wir wissen, wie die entsprechenden Fragen lauten. Wahrscheinlich dauert eine Administrativuntersuchung Jahre. Bis die Ergebnisse vorliegen, dürften die verantwortlichen Gemeinderäte gar nicht mehr im Amt sein. Die GLP hält an ihren Forderungen fest und fordert personelle Konsequenzen, weil das Vertrauen in den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der StaBe nachhaltig gestört ist. Der Gemeinderat soll sich ein Beispiel an Herrn Béglé nehmen, der zurückgetreten ist. Er soll eine neue Führung einsetzen und derart das Vertrauen in die StaBe wieder herstellen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion der SP/JUSO: Wir haben uns gegen eine Diskussion ausgesprochen, denn die Argumente wurden bereits bei früheren Gelegenheiten ausgiebig vorge-

tragen. Wir wollen daher die Ergebnisse der Administrativuntersuchung abwarten. Auch in unserer Fraktion wurde intensiv über eine PUK diskutiert. Zwei Gegebenheiten sind uns in der Antwort auf die Interpellation aufgefallen. Die Art und Weise der Kommunikation sowohl beim Bärenpark wie beim Feuerwehrstützpunkt war mangelhaft. Transparenz und nicht Vertuschung ist bei derartig grossen Bauvorhaben gefragt. Es bleibt zu hoffen, dass die StaBe die Lehren aus den begangenen Fehlern ziehen. Seit langem hat die SP/JUSO-Fraktion die Rückführung der StaBe in die städtische Verwaltung verlangt. Wir begrüssen es, dass sich der Gemeinderat zwischenzeitlich dieser Ansicht angeschlossen hat. In Form eines Hochbauamtes könnte dieses Vorhaben realisiert werden. Es bleibt anzumerken, dass erstaunlicherweise erst jetzt ein Projektreporting, wie von der FDP unter der Antwort zu Frage 3 als Sofortmassnahme verlangt, eingefordert wird. Für grosse Projekte sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Stand der Dinge unter den Beteiligten laufend kommuniziert wird. Gegenüber Bernhard Eicher gebe ich zu bedenken, dass uns eingangs 2008, als wir sehr kritische Fragen zum Bärenpark stellten, entgegengehalten wurde, wir würden billige Wahlpropaganda betreiben.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind es überdrüssig, dieses Thema zum wiederholten Male zu diskutieren. Wir wissen, es sind Fehler begangen worden. Die Lehren sollten gezogen sein. Wir halten an den StaBe fest. Es stehen neue Projekte wie der Feuerwehrstützpunkt oder Kühlewil an. Wir sind zuversichtlich, dass diese Projekte gut realisiert werden. Die Diskussion ist abzuschliessen und der Blick der Zukunft zuzuwenden.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Seit die beiden Vorstösse im Oktober eingereicht wurden, hat sich etwas Wesentliches verändert. Die StaBe sind heute ein Auslaufmodell. Der Gemeinderat hat sich klar dahingehend ausgesprochen, dass die seinerzeitige Gründung der StaBe ein Fehler war und dass diese wieder in die ordentliche städtische Verwaltung zurückzuführen seien. Erstaunlich ist die Wandlung der FDP. Wurde im ersten Vorstoss im Herbst von einem völligen Vertrauensschwund gesprochen, behauptet man nun in Punkt 3 der Antwort, es müsse sich weisen, ob die initiierte Sofortmassnahme des Controlling die gewünschte Wirkung erzielen und das Vertrauen wieder herstellen werde. Ende letzten Jahres beschloss der Stadtrat, einem Unternehmen, das sich, wie wir heute wissen, eigentlich in Liquidation befindet, einen Auftrag in der Höhe von 54 Mio. Franken zu erteilen. Wer sonst würde einem Unternehmen, das sich kurz vor seiner Schliessung befindet, einen Auftrag in dieser Grössenordnung erteilen? Fragt man nun, ob das Vertrauen in das Gelingen des Projektes bestehe, heisst es, das werde sich zeigen. En connaissance de cause – also der Unfähigkeit der StaBe, die Bauleitung beim Bärenpark sachgerecht auszuüben – hat der Stadtrat beschlossen, die StaBe für die Realisierung eines noch grösseren Projektes, den Feuerwehrstützpunkt, zu beauftragen. Alle Anträge, die darauf abzielten, die Führung beim Bau des Feuerwehrstützpunktes einem anderen Organ, das den Kostenvoranschlag einzuhalten vermöchte, anzuvertrauen, wurden abgelehnt. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu prognostizieren, dass der nun veranschlagte Kredit von 54 Mio. Franken auch nicht genügen wird. Wenn jetzt Herr Gemeinderat Nause mit einem pompösen Komitee versucht, die Vorlage beim Volk durchzubringen, so verstehe ich diejenigen Stadträte nicht, die dieses Vorhaben unterstützen, wohl wissend, dass dies nicht gut kommen wird. Zum Schluss bemerke ich noch, dass wie von Hasim Sancar richtig angemerkt, die jährlichen Betriebskosten für den Bärenpark noch nicht bewilligt wurden. Diese sind zwar im Budget vorgemerkt, müssen indessen in der Vorlage für den jährlich wiederkehrenden Kredit vom Stadtrat bewilligt werden. Gemeinderätin Hayoz möchte ich deshalb fragen, wann diese Vorlage vor den Stadtrat kommt.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich möchte die Frage von Hasim Sancar beantworten, der richtigerweise festgestellt hat, dass die Antwort vom Oktober 2009 stammt. Der Stand der Kosten heute, dem 21. Januar 2010, beträgt mindestens 20 Mio. Franken und maximal 22 Mio. Franken. Die Abrechnungen werden gegenwärtig erstellt. Die Gesamtsumme wird ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten und Übergabe der Anlage genau feststehen. Folglich wird die Gesamtsumme nicht vor dem November 2010 bekannt sein. Auch uns ist klar, dass die Drittmittel nicht allein von Privaten stammen. Der Ausdruck „Drittmittel“ bezeichnet Mittel, die nicht aus der Stadtkasse stammen. Bezüglich der Spenden bestand die ganze Zeit über Transparenz, welche Mittel von wem stammen. Zu Michael Köppli und der GLP bemerke ich, dass das Parlament den Beschluss gefasst hat, dass keine PUK notwendig ist und die Ergebnisse der Administrativuntersuchung abzuwarten sind. Der für die Administrativuntersuchung massgebliche Fragenkatalog wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der AK erarbeitet. Der Schlussbericht dieses Verwaltungsverfahrens ist öffentlich. Der Fragenkatalog wird selbstverständlich den Stadträten und Stadträtinnen zur Verfügung gestellt. Wir haben nichts zu verbergen. Zu Luzius Theiler: Es entzieht sich meiner Kenntnis, von welcher Abrechnung oder welchem Kredit die Rede ist. Diesbezüglich werde ich mich von der SUE informieren lassen.

Beschluss

1. Die Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.
2. Die Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

4 Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR, SSSB 430.101) Teilrevision

Geschäftsnummer 02.000419 / 09/343

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen. Er kann die Änderungen zeitlich gestaffelt in Kraft setzen.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Umsetzung des Integrationskonzepts eine ausserkantonale Expertin oder einen ausserkantonalen Experten beizuziehen.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Raumbedarf für die Umsetzung der Integration für die einzelnen Schulstandorte unter Einbezug der Schulleitungen zu erheben und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.
7. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) „Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 3. April 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.
8. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) „Jedes Kind soll schwimmen lernen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 3. April 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

9. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) „Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 19. Juni 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 21. Oktober 2009

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Bedauerlicherweise wurden nicht alle Anträge fristgemäss eingereicht. Die Abgabe im Termin würde uns die Arbeit wesentlich erleichtern. Zum Ablauf: Es wird eine Eintretensdebatte geben, anschliessend wird über Eintreten mit Ja oder Nein beschlossen, dann folgt Punkt für Punkt, Artikel für Artikel die Detailberatung. Es liegt ein Antrag vor, über die Artikel 8, 22, 24, 60 und 72 unter Namensaufruf zu entscheiden.

SBK-Referentin *Ursula Marti*: Die SBK hat an ihrer Sitzung vom 16. November 2009 in Anwesenheit von Frau Gemeinderätin Edith Olibet und der Leiterin des Schulamts, Frau Irène Hänzenberger, die neue Vorlage des Gemeinderats zum Schulreglement beraten. Dies, nachdem die erste Vorlage vom Stadtrat am 4. Juni 2009 zurückgewiesen worden ist. Die Revision des städtischen Schulreglements ist nötig aufgrund neuer kantonaler Bestimmungen, vor allem des Integrationsartikels und der Tagesschulverordnung. Mit der Rückweisung vom 4. Juni hat der Stadtrat dem Gemeinderat zudem eine Reihe von weiteren Bestimmungen auferlegt, die in der neuen Vorlage zuhanden des Stadtrats enthalten sein müssen. Die Details dieser Auflagen, vor allem die Klärung der aufgeführten Begriffe, wurden an einer Besprechung zwischen der BSS und drei Mitgliedern der SBK besprochen. Daraufhin hat der Gemeinderat die neue Vorlage der SBK fristgerecht vorgelegt. Er hat darin einerseits die Anträge zur Erfüllung des Rückweisungsbeschlusses aufgeführt – inwiefern die Auflagen implementiert worden sind, werde ich noch erläutern. Andererseits hat der Gemeinderat auch die Anträge aufgenommen, die die SBK schon bei ihrer allerersten Beratung am 4. Mai verabschiedet hatte. Das hätte er nicht gemusst, da sie durch die Rückweisung hinfällig geworden sind. Das ist aber von der SBK als sinnvoll erachtet worden, sonst hätten diese Anträge nämlich alle nochmals gestellt werden müssen. All diese neuen Anträge des Gemeinderats sind in der zweiten Spalte der Synopsis gelb markiert. Des Weiteren sind für die SBK-Beratung eine grosse Menge an Anträgen von den Parteien bzw. den entsprechenden Kommissionsmitglieder eingereicht worden. Es waren weit über 100 Anträge an der Zahl. Die Sitzung ging auch entsprechend lange, wir haben bis weit in die Nacht hinein beraten. Schlussendlich sind aus dieser Antragsflut 16 Anträge übrig geblieben bzw. auch noch abgeändert worden, die Ihnen die SBK heute Abend vorlegt. Es sind die roten Anträge in der dritten Spalte. Die einzelnen Anträge werde ich in der Detailberatung begründen. Nach der SBK-Sitzung haben die Verwaltung und das Ratssekretariat noch rechtliche Inputs gemacht. In grüner Schrift, in der 4. Spalte. Das ist in der SBK nicht mehr diskutiert worden, ich kann darum dazu keine SBK-Empfehlung abgeben. Aber es macht sicher Sinn, wenn der Stadtrat diese Bemerkungen noch in seine Überlegungen einbezieht. Ich habe als Referentin für die SBK eine genaue Zusammenstellung gemacht, wie genau die Rückweisungsaufgaben in der Vorlage des Gemeinderats implementiert worden sind. Ich möchte das zusammenfassend kurz wiedergeben. Zuerst möchte ich aber noch einen Begriff klären: Im ersten Punkt der Rückweisung ist von „einheitlichem Schulmodell“ die Rede. Damit ist die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I gemeint, wie eine Klärung zwischen der SBK und der BSS ergab. Nun zur Zusammenfassung: Von den insgesamt 16 gestellten Forderungen in diesen 8 Artikeln ist der grosse Teil, nämlich 11 davon, genau wie verlangt aufgenommen worden, bei 2 Punkten als separate Anträge ergänzend zum Reglement (das sind die Anträge 5 und 6), bei den andern im Reglement selber. Vier Mal ist eine Forderung leicht modifiziert – natürlich mit einer Begründung – aufgenommen worden. Ein einziger Punkt – der HSK-Unterricht zur Bernischen Sprache und Kultur – ist

nicht aufgenommen worden, was in der SBK aber nicht beanstandet worden ist. Die zwei umstrittensten Forderungen waren die nach einem einzigen einheitlichen, durchlässigen und integrativen Schulmodell (oder eben Zusammenarbeitsform, wie es korrekt heisst): Das hat der Gemeinderat im Artikel 8 relativ genau aufgenommen, aber noch mit dem Zusatz, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in der gleichen Klasse unterrichtet werden, wie das bei den integrativen Modellen zwingend ist. Diese Formulierung ist von den Mitgliedern der SBK unterschiedlich gut aufgenommen worden. Die SBK hat daraufhin im Art. 8 einen eigenen Antrag formuliert: nämlich nach einer einheitlichen, durchlässigen und integrativen Zusammenarbeitsform, festgelegt durch den Stadtrat bis 2012. Mehr dazu sage ich in der Detailberatung. Damit komme ich zur andern besonders umstrittenen Forderung, der nach einer einzigen Schulkommission. Der Gemeinderat hat dazu in den Übergangsbestimmungen vorgeschlagen, bis 2011 eine entsprechende Änderungsvorlage zu unterbreiten. Dies ist von der Mehrheit der SBK unterstützt worden. Die Auflage wurde nicht ganz direkt aufgenommen, weil dies zu einer umfassenden Revision geführt hätte. Besonders erwähnenswert ist zudem der Art.13, Abs. 2-5, wo die wichtigsten Grundsätze des Integrationskonzepts formuliert sind. Diese hat die SBK ebenfalls gutgeheissen, beim Absatz 4 noch mit einem kleinen Zusatz. Bei den Tagesschulleitungen ist die SBK der Meinung, sie sollten durch die Schulkommissionen angestellt, aber von den Schulleitungen geführt und beaufsichtigt werden. Die SBK hat also die Rückweisungsaufgabe zum Teil abgeändert. Auf die weiteren Anträge gehe ich in der Detailberatung ein. Was ich aber vorneweg nehmen möchte: Die SBK beantragt dem Stadtrat, dem revidierten Schulreglement, mit den von der SBK beantragten Änderungen, zuzustimmen, mit sechs Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung. Bei den Anträgen im Vortrag, auf der letzten Seite, hat die SBK selber noch einen zusätzlichen Antrag gestellt, nämlich für einen detaillierten Umsetzungsplan des Integrationskonzeptes. Zum Schluss möchte ich im Namen der SBK der Leiterin des Schulamts und der Schuldirektorin und allen beteiligten Mitarbeitenden der BSS ganz herzlich danken für diesen enormen Einsatz, den sie unter viel Zeitdruck geleistet haben. Sie sind, obwohl die Situation nicht immer einfach war, immer konstruktiv und lösungsorientiert geblieben. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP: Die Fraktion GLP befürwortet nach wie vor für die Sekundarstufe I ein möglichst einheitliches Zusammenarbeitsmodell. Ausnahmsweise sollen aber andere Zusammenarbeitsmodelle möglich sein, wenn bestimmte im Regelement klar umschriebene Voraussetzungen gegeben sind. Wir sind nach wie vor für eine deutliche Vereinfachung der Strukturen bei den Schulkommissionen. Dafür braucht es aber zuerst einmal einen Marschhalt. Die Betroffenen müssen wieder zu Beteiligten werden, was nur durch ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren erreicht wird, wobei grundlegend abgeklärt werden muss, was man will. Wie die Regelungen bezüglich Schulkommission am besten zu gestalten sind. Die GLP hat gestern daher kurzfristig entsprechende Anträge eingereicht: Wir fordern den Gemeinderat auf, bis Mitte 2011 eine Änderung des Schulreglements auszuarbeiten. Dabei sollte ein möglichst einheitliches Zusammenarbeitsmodell für die Stadt Bern resultieren. Die Zusammenarbeitsform kann kooperativen oder integrativen Charakter haben. Uns ist besonders wichtig, dass kein heute praktiziertes Modell ausgeschlossen wird und daher später nicht mehr aufgegriffen oder verfolgt werden kann. Insbesondere der Unterricht aller Schüler in der gleichen Stammklasse ist sorgfältig zu prüfen. Nur wenn das Einverständnis der Lehrpersonen im Mitwirkungsverfahren eindeutig festgestellt werden kann, ist dieser Weg weiterzuverfolgen. Hierin liegt der Hauptgrund für die seinerzeitige Rückweisung. Der Gemeinderat hat bei der Änderung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes (VSG) zu viel Wert auf die Integration gelegt. Das heisst, dass man die Sekundar-, Real- und ehemaligen

Kleinklassen in der gleichen Stammklasse unterrichtet. Dies wird so vom Kanton nicht gefordert, obwohl oft das Gegenteil behauptet wird. Das VSG sieht sehr wohl die Unterscheidung von Real- und Sekundarschule vor. Einzig Kleinklassen sollen aufgehoben werden, um die betroffenen Schüler in die Realklassen integrieren zu können. Wir teilen die Bedenken bei Lehrpersonen bezüglich einer vollständigen Integration von Real-, Sekundar- und Kleinklassen in eine Klasse bei teilweise gleichzeitiger Schaffung von Mehrjahresklassen. Die Schere des Niveaus wird sich derart noch mehr öffnen. Als ausgebildeter Lehrer frage ich mich, ob diesem Problem mit innerer Differenzierung angemessen begegnet werden kann. Es gilt zu beachten, dass die Kinder sich zwar messen wollen, aber sie wollen sich mit Kindern messen, mit denen sie sich messen können. Für einen Kleinklassenschüler ist es nur noch frustrierend, sich mit einem 9.-Klässler messen zu müssen, der sich auf das Gymnasium vorbereitet. Daher ist die GLP sehr skeptisch, ob rein integrative Modelle den angestrebten Erfolg auch bringen werden. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen genau das Gegenteil. Neun von zwölf Schulen haben heute getrennte Sekundar- und Realklassen. Diesbezüglich sind wir indessen gespannt, zu welchen Ergebnissen das Mitwirkungsverfahren führen wird. Die von uns geforderten Ausnahmen sollen verhindern, dass funktionierende Strukturen zerstört werden. Es soll deshalb möglich sein, dass andere Formen der Zusammenarbeit gewählt werden können. Die Voraussetzungen hierzu sollen im Schulreglement klar geregelt werden. Nicht nur die Anliegen der Eltern und der Lehrpersonen sollen berücksichtigt werden, sondern auch die Auswirkungen auf andere Schulstandorte. Die Zuteilung der Schüler darf nicht aufgrund der eigenen Präferenz für ein bestimmtes Schulmodell erfolgen. Weiter ist wichtig zu beachten, dass der finanzielle Aufwand für integrative Modelle – das sogenannte Twann-Modell braucht kleine Klassen und idealerweise zwei Lehrkräfte pro Klasse – gross ist. Daher ist nicht zu vergessen, dass wenn andere Schulen ein anderes Zusammenarbeitsmodell verfolgen, dies zu einer Chancenungleichheit führen könnte, indem für wenige Schüler sehr viel mehr Geld ausgegeben wird. Bei den Schulkommissionen streben wir eine Klärung der operativen Funktion an, d.h: die operative Führung soll durch die Schulleitung wahrgenommen werden, während die strategische Führung der Schulkommission obliegen soll. Dabei geht es uns bei der Schulkommission auch darum, Partialinteressen einzubinden. Beispielsweise soll beim Entscheid über den vorübergehender Unterrichtsausschluss, der in der Kompetenz der Schulkommission liegt, der Interessenkonflikt des Schulkommissionsmitgliedes, dessen Kind vom Verhalten des auszuschliessenden Schülers betroffen ist, beseitigt werden. Der Entscheid ist unter Gewährung des rechtlichen Gehörs für alle Beteiligten zu treffen. Wir fordern klar die Vereinfachung der heutigen Strukturen und deshalb die Prüfung einer einzigen Schulkommission durch den Gemeinderat, was nicht bedeuten soll, dass dies der Königsweg ist. Dieser Antrag ist dem Stadtrat bis Mitte 2012 vorzulegen. Fazit: Treten Sie ein auf das neue Schulreglement und lassen Sie Artikel 8 zum Zusammenarbeitsmodell unverändert. Das Integrationskonzept lässt sich ohne Änderung des Artikels 8 umsetzen. Die Diskussion über eine Veränderung von Art. 8 sollte erst nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens geführt werden. Die GLP zieht die Anträge auf Änderung der Artikel 8 und 72 zurück. Wir machen heute nur die notwendigen und vielfach unbestrittenen Anpassungen zum Integrationskonzept. Bei der Diskussion von Artikel 72 werden wir die genannten Anträge einbringen. Ich wäre froh, wenn wir heute nicht über Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden, aber dem Gemeinderat klar kommunizieren würden, was wir für 2011 resp. 2012 erwarten. Dies kann erreicht werden, indem Artikel 72 gemäss unseren Anträgen formuliert wird.

Martin Schneider (parteilos) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion wird auf dieses Schulreglement eintreten. Es gibt jedoch einiges dar- und klarzustellen. Für uns sind Reformen in der Schule wichtig und unter den Voraussetzungen unserer gegenwärtigen Gesellschaft unumgänglich. Indessen stellen wir uns vehement gegen überstürzte Entscheide in Sachen

Schule, was man meiner letztjährigen Interpellation „Mit Vollgas in die Wand“ klar entnehmen konnte. Dies war auch ein Hauptargument für die Rückweisung des Schulreglements. Vieles war nur ungenügend durchdacht und flankierende Massnahmen für die Umsetzung fehlten schlicht. Die Verwaltung hat der Rückweisung nur teilweise entsprochen. Diesbezüglich sind wir enttäuscht vom Gemeinderat, der sich immer noch an Grabenkämpfen orientiert. Wir sind – entgegen allen Profilierungsneurotikern – für Kontinuität in Sachen Reformen. Konflikte um die Schule werden letztlich immer auf den Schultern der Schüler und der Lehrkräfte ausgetragen. Politiker wechseln, die Schule hingegen bleibt und muss tragen, was wir hier beschliessen. Die mediale Berichterstattung ist nicht selten weit weg von der Realität. Dies führt uns zu einem Kernproblem der anstehenden Debatte. Muster Michael, Taxifahrer, weiss, was das Beste für die Schule ist; schliesslich hat er neun Jahre Erfahrung. Beim Thema Schule wird plötzlich jeder zum Experten, was gefährlich ist. Der Kern der Schulreglementsrevision ist die Integration, die Gestaltung von Art. 17 VSG. Eine übereilte Revision ist zu vermeiden. Daher hatte ich mich für die Rückweisung und für flankierende Massnahmen eingesetzt. Nur noch über die Wahl des Schulmodells und die Schulkommission zu sprechen geht fehl, da es nie darum ging, das jetzt einzuführen. Vielmehr geht es darum, dass man sich jetzt noch nicht für ein Modell entscheidet. Erst wenn der Kanton entschieden hat und alle Beteiligten angehört wurden, ist zu entscheiden. Dafür sieht die Rückweisung einen Zeitraum von drei Jahren vor. Ein Grund für die unselige Modelldiskussion ist sicher, dass Worte wie Integration und Kooperation nicht nur schwierig zu buchstabieren sind, sondern Begriffe von erheblicher Tragweite sind. Wer sich vertieft damit beschäftigt, wird den darin liegenden Paradigmawechsel erkennen, der zu einer grundlegenden Umgestaltung unserer Schule führen wird. Daher ist es bedeutend leichter sich über das Schulmodell, die Schülerzahlen und Machtansprüche zu streiten. Was wir heute beraten und entscheiden, ist der erste Schritt in Richtung einer integrativen Schule. Doch ist es unabdingbar, dass wir bereits heute die nächsten Schritte vorausplanen, sonst ist alle Mühe vergeblich. Wie beim Schachspiel gelangen wir nur ans Ziel, wenn wir einige Züge im Voraus berechnen und dies für das ganze Schulsystem losgelöst von jeglichem Wahlkampf. Daher ist es für unsere Fraktion ein Muss, jetzt damit zu beginnen, über ein einheitliches Schulmodell und die Rolle der Schulkommission nachzudenken, um für den Notfall das Schulreglement entsprechend zu formulieren, wie dies ausdrücklich im Rückweisungsantrag vorgesehen war. Noch einmal: Es ist nie darum gegangen, jetzt ein Modell zu bestimmen. Dies würde zu einer hoffnungslosen Überforderung der Schule führen, die bereits jetzt ungemein durch die bestehenden Probleme gefordert ist und durch die Umsetzung der bereits in die Wege geleiteten Integration. Integration ist mittlerweile das am besten erforschte Gebiet der Pädagogik. Leider leben indessen die meisten immer noch in der Zeit des pädagogischen Sündenfalls. Integration ist nicht einfach das Integrieren von einigen schwierigen Kindern, sondern eine neue Form der Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Verwaltung, Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Eltern schliessen sich zu einem grossen Ganzen zusammen. Eine Konzentration auf ein Miteinander im Hinblick auf das Ganze ist erforderlich. Integration meint Einheit in der Vielheit, ein Kollektiv, das Individualität zulässt. Dies verlangt eine Angleichung und Synchronizität. Die gegenwärtig stattfindende Integration der Kleinklassen in der Stadt Bern verläuft indessen alles andere als synchron. Wir stehen erst ganz am Anfang. Unsere Fraktion wird in der Hoffnung auf eine sachliche Diskussion auf das Reglement eintreten. Es geht um das Wichtigste: Um unsere Kinder und unsere Zukunft.

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Vorwegzunehmen ist, dass wir infolge der verspäteten Einreichung derselben, uns nicht mit den Anträgen der SVP auseinandersetzen konnten. Aufgrund der Umsetzung des Integrationsartikels 17 sowie weiterer Änderungen auf kantonaler gesetzlicher Ebene (REVOS) haben wir nun auch auf Gemeindeebene die Pflicht, das Schulreglement anzupassen. Seit der Rückweisung im letzten Jahr hat der Gemeinderat

die Anliegen und die Kritik aus verschiedenen politischen Lagern am damaligen Entwurf offensichtlich ernst genommen und er hat diese bei der zweiten Auflage berücksichtigt. Lehrpersonen – also die Basis – wurden seitens des Schulamtes immer wieder über den Prozess zum Integrationskonzept, welcher einen engen Bezug zum Schulreglement aufweist, informiert. Auch wir als Politikerinnen und Politiker wurden über das Vorgehen stets auf dem Laufenden gehalten. Die Zusammenarbeit mit der SBK verlief nach unserem Wissen ebenfalls gut und konstruktiv – dies alles spiegelt sich nun im vorliegenden Entwurf zum neuen Reglement. Wir begrüßen das. Die Fraktion GFL/EVP ist überzeugt, dass sich dieser – vielleicht auf den ersten Blick eher umständlich wirkende Umweg – wirklich gelohnt hat, nochmals über die Bücher zu gehen und den „Stier so richtig an den Hörnern zu packen“. Das Schulreglement ist offensichtlich eines der wichtigsten Geschäfte unserer Stadt. Die Schule prägt, sie ist auch – in komprimierter Form – ein Abbild unserer heterogenen und komplexen Gesellschaft. Die Fraktion GFL/EVP will denn auch klar den Weg zur integrativen Schule beschreiten. Sie ist überzeugt, dass der wichtige Artikel 17 im VSG längerfristig Früchte tragen wird. Vorausgesetzt, man bemüht sich ernsthaft um eine Umsetzung und unterlässt Alibiübungen. Wir finden, dass im neuen Vorschlag sehr viele Anpassungen in diese richtige Richtung gehen. Wir würden sogar – das ist aus unserem Antrag erkennbar – noch einen Schritt weiter gehen: Wir schlagen vor, dass die Schulkreise noch stärker und konkreter dazu verpflichtet werden sollten, den fremdsprachigen Anteil der Schüler an den verschiedenen Schulstandorten besser zu durchmischen. Es ist erwiesen, dass die erwünschte Integration auf diese Art und Weise sehr viel effizienter erreicht werden kann. Und man könnte dann wohl auch eher von Chancengleichheit reden. Fremdsprachige Kinder unter sich können diesen Integrationsschritt viel schlechter meistern. Ein weiteres Anliegen von uns ist folgendes: Der Gemeinderat soll die Aufwertung und Konsolidierung der Schulleiterrolle an die Hand nehmen. Und hierbei die wichtige Unterscheidung zwischen operativen Geschäften und strategischen Aufgaben klarer und verbindlicher ausgestalten. Speziell erwähnen möchten wir in diesem Zusammenhang auch die Durchführung von Evaluationen, welche zur Qualitätssicherung in der Schule beitragen. Weiter wollen wir mit unserem Zusatzantrag betreffend Klärung der Führungsstrukturen zwischen der Volksschulkonferenz und dem Schulamt bis 2012 in die gleiche Richtung Zeichen setzen. Von entscheidender Bedeutung ist insbesondere der Paradigmawechsel von einem eher segregativen zu einem integrativeren Schulmodell. Unsere Fraktion ist grundsätzlich von der Notwendigkeit eines derartigen Wechsels überzeugt und unterstützt deshalb den nun vorliegenden Entwurf des Gemeinderates zu einem neuen Schulreglement. Angesichts der grossen Herausforderungen, die mit diesen Änderungen auf die Schule zukommen, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass dem Umsetzungsprozess wirklich genügend Raum gegeben wird. Wir stellen fest, dass sich der entstandene Zeitdruck auf die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema zusehends negativ auswirkt. Die sorgfältige Bearbeitung der einzelnen Artikel des vorliegenden Reglements ist dadurch gefährdet. Nach intensiven fraktionsinternen Diskussionen hat die GFL/EVP deshalb zwei weitere Anträge sowie einen Zusatzantrag gestellt, welche es ermöglichen sollen, dass dem langwierigen und anspruchsvollen Umsetzungsprozess im Schulreglement noch besser Rechnung getragen wird und auf den Prozess mit dem Kanton abgestimmt wird. Wir sind überzeugt, dass nach der Aufnahme der interfraktionellen Anträge eine brauchbare Vorlage für ein neues Reglement vorliegt. Die GFL/EVP möchte heute auf die Debatte zum Schulreglement eintreten. Unser Ziel ist es, dass das Schulreglement heute gutgeheissen wird. Polarisierend werden wohl nach wie vor die Modellfrage und die einheitliche Schulkommission sein. Ich habe bereits betont, dass die GFL/EVP will, dass die Umsetzung des Integrationsartikels 17 für die Primarstufe endlich beginnen kann. Deshalb möchten wir sowohl die Modellfrage wie auch die Frage der Schulkommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt weniger „gewichten“ und erst im 2012 eingehend behandeln. Die Sekundarstufe I braucht noch Zeit, um sich auf die Umsetzung des Integrations-

artikels vorzubereiten. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton – und das von ihm immer wieder geäußerte Verständnis für die Vielfalt der Systeme – uns als Gemeinde die Möglichkeit zur Überprüfung eines Modells offen lässt. Diesen Entscheid brauchen wir also nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu fällen. Als Hinweis auf unsere Position zu diesen beiden möglicherweise besonders strittigen Punkt zum Schluss immerhin Folgendes: Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass wir als Gemeinde die Integrations-Strategie möglichst verbindlich und – in vertretbarem Ausmass – auch einheitlich gestalten sollten. Selbstverständlich sollten besonders innovative Integrationsprojekte stets möglich bleiben. Falls zu einem späteren Zeitpunkt der Entscheid für ein einheitliches und integratives Zusammenarbeitsmodell fallen sollte, liegt es auf der Hand, dass ein einheitliches, strategisch arbeitendes Gremium, welches den Fokus auf die Entwicklung der gesamten städtischen Schulen hätte, sachgerecht wäre. Ein einzelnes professionelles Gremium könnte die wichtigen gemeinsamen Qualitätsstandards für alle Schulen sicherlich einfacher definieren, evaluieren und kontrollieren.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Da steh ich nun ich armer Tor und bin so klug als wie zuvor. Ungefähr so ist es mir ergangen, als ich die Anträge von FDP, SVP und teilweise GLP für die heutige Diskussion der Teilrevision des Schulreglements gelesen habe. Die viel gepriesene und viel zitierte bürgerliche Mehrheit für eine einzige, integrative und durchlässige Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I in der Stadt hat sich im letzten halben Jahr buchstäblich in Luft aufgelöst, was aber nicht wirklich erstaunt. Erste Absetzbewegungen waren ausgerechnet schon am Tag der erstmaligen Diskussion auszumachen. An diesem Tag hat die SVP zwar den Antrag der SBK unterstützt, aber gleichzeitig einen Vorstoss mit der Forderung eingereicht, dass das Modell Manuel in der ganzen Stadt einzuführen sei. Man kann der SVP nun wirklich nicht vorwerfen, sie sei nicht flexibel! Allerdings muss ich an dieser Stelle der SVP für ihren Vorstoss danken, denn nun ist endlich klar, dass das Modell Manuel nicht integrativ, sondern nur kooperativ ist. Wir sind dem Gemeinderat für seine klaren Worte dankbar, es ist nötig, dass das Kind endlich beim Namen genannt wird, und dass dargelegt wird, dass das Modell Manuel zwar durchlässig aber eben nicht integrativ ist. Somit dürfte die Diskussion um die Einführung von Manuel als alleinigem Schulmodell in der Stadt definitiv beendet sein, sollte man eigentlich meinen. Diese Erkenntnis hält aber weder FDP noch SVP davon ab, Anträge auf die Einführung von Manuel als alleiniger Zusammenarbeitsform zu stellen; lernfähig ist etwas anderes. Tatsache ist, dass sich SVP und FDP mit ihren Anträgen selber entlarven. Damit bestätigt sich auch meine im Juni geäußerte Vermutung, dass es beim Rückweisungsantrag vor allem um Obstruktion ging und nicht um die Sache. Es ist zu bedauern, dass sich auch noch andere Fraktionen zu dieser Obstruktionspolitik hingaben, offensichtlich haben sie nicht realisiert, was für ein Spiel mit ihnen getrieben wird. Inhaltlich ist eigentlich schon alles gesagt worden – aber es schadet nicht, wenn man gewisse Fakten nochmals betont – getreu dem pädagogischen Prinzip der Wiederholung. Vielleicht nützt es diesmal. Was die Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I anbelangt, waren die Verhältnisse bei diesem Thema bei der ersten Diskussion im Juni 2009 um einiges klarer; dies hat sich in der Zwischenzeit deutlich geändert: Nun haben wir drei verschiedene Anträge auf dem Tisch: Erstens den Antrag der FDP und der SVP auf ein Modell Manuel, zweitens den Antrag der SP auf Beibehaltung des Status quo und drittens den Antrag der GLP auf eine durchlässige Zusammenarbeitsform, die entweder kooperativ oder integrativ ist, wobei sich die GLP noch entscheiden muss, welche Variante sie zurückziehen will. Habe ich irgendeinen Antrag vergessen? Ehrlich gestanden habe ich die Übersicht in der ganzen Antragsflut verloren. Wir wollen aber den einzelnen Schulen nichts aufzwingen, der Schritt zu einem Wechsel der Zusammenarbeitsform sollte idealerweise freiwillig und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Wir sind davon überzeugt, dass im Zuge des Integrationsprozesses die Schulen mit der Zeit selber von nur kooperativen zu integrativen Zusammenarbeitsformen finden wer-

den, denn Integration auf der einen und Segregation auf der anderen Seite schliessen einander aus. Eigentlich sollte unsere Forderung unbestritten sein, denn es geht darum, dass alle Kinder gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden. Die SP ist überzeugt, dass die Zukunft der Schule in den durchlässigeren, integrativeren Modellen liegt. Beispiele hierfür sind Twann und der Spiegel. Alle Kinder sollen ungeachtet ihrer Begabungen möglichst lange gemeinsam lernen können. Die durchlässigeren Schulmodelle erhöhen die Chancen für langsam oder anders lernende Kinder, auch zu einem späteren Zeitpunkt in ein höheres Lernniveau zu wechseln. Das Argument, dass ohnehin schon neun von dreizehn Oberstufen in der Stadt das gleiche Modell, das Manuel Modell praktizierten, kann einer vertieften Prüfung nicht standhalten, denn es sind nicht pädagogische Gründe, die für seine Einführung entscheidend waren. Als ausgebildete Lehrerin, die in allen drei Modellen unterrichtet hat, weiss ich, wovon ich spreche. Vom Votum des BDP-Redners habe ich mich noch kaum erholt. Scheinheiliger geht es nicht. Es gehe nicht um die Zusammenarbeitsform, nicht um die Schulkommission, es gehe einzig und allein um die Integration. Wer hat denn den Rückweisungsantrag unterstützt wenn nicht die BDP/CVP. Das Schlamassel vom 4. Juni nachts um halb elf haben wir vor allem euch zu verdanken. Alle Experten sprechen sich übereinstimmend dahingehend aus, dass eine integrative Schule sowohl die schwachen wie die starken Schüler am meisten fördert. Zum Konzept, künftig nur noch eine Schulkommission beizubehalten, ist zu bemerken, dass die gegenwärtige Struktur erst seit zwei Jahren in Kraft ist, so dass es keinen Sinn macht, schon wieder alles auf den Kopf zu stellen. Mit der Einführung einer einzigen Schulkommission müssten zudem gleichzeitig die ganzen Führungsstrukturen überprüft werden. Unserer Ansicht nach würde die Einführung einer Einheitsschulkommission das Fuder definitiv überladen. Zudem ist einer solchen Kommission der Widerstand sowohl der Lehrerschaft wie auch der Eltern sicher. Wir wollen, dass die Schule ihre Nähe zum Quartier beibehält und dies kann nur mit einer Quartier- bzw. Schulkreiskommission gewährleistet werden. Dagegen gilt es, eine bürokratische Behörde zu verhindern. Zudem würde die Umstellung auf eine einzige Schulkommission tief greifende Strukturveränderungen nach sich ziehen, die nicht von heute auf morgen umsetzbar sind. Von den Anträgen auf Verschiebung der Prüfung auf 2012 ist nichts zu halten. Formell ist die Übungsanlage so, dass es optimistisch gerechnet mindestens drei Jahre dauern würde, bis die Entscheide gefällt sind. Mindestens ein weiteres Jahr bräuchte es bis zur Inkraftsetzung. Wenn diese Anträge angenommen würden, würde hieraus ein Schwebestand von mindestens vier Jahren resultieren, der an den Schulen viel Energie und Ressourcen binden würde. Hinzu kommen noch andere vom Kanton vorgegebene Reformvorhaben wie Basisstufe, Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule, Mehrgangsklassen usw. Für die SP ist zentral, dass die städtischen Schulen nicht vom Reformtempo überfordert werden. Primär soll nun der Integrationsartikel 17 des kantonalen Schulgesetzes umgesetzt werden. Dies muss bis spätestens 2012 geschehen. Die SP/JUSO-Fraktion appelliert deshalb an den Stadtrat, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern zu entscheiden und mit Bedacht vorzugehen. Wir sind immer bereit, Hand zu konstruktiven Lösungen zu bieten und mitzudiskutieren, aber sicher nicht bereit, Obstruktionspolitik mitzutragen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir behandeln heute eine Teilrevision des Schulreglements, welches die Grundlage für die Umsetzung des Integrationsartikels 17 auf Gemeindeebene bildet. Die Integration muss sowohl in die städtische Schulgesetzgebung wie auch in die Bestimmungen zu den Tagesschulangeboten aufgenommen werden. Beides sind für uns wichtige bildungspolitische Anliegen. Für das Grüne Bündnis und die Junge Alternative ist wichtig, dass wir heute diese Teilrevision des Schulreglements verabschieden, denn für die Lehrerschaft ist es entscheidend, genügend Zeit für die Umsetzung des Integrationsartikels zu haben. Eine weitere Verzögerung würde sie in ihrem Integrationsauftrag total

verunsichern und demotivieren. Deshalb ist es für das Grüne Bündnis klar, dass wir heute für Eintreten plädieren. Wir werden jegliches Verzögerungsmanöver gegenüber dieser Teilrevision durch die SVP ablehnen. Klar verurteilen wir auch die hohe Antragsflut insbesondere der SVP, offenbar geht es hier nicht um das Wohl unserer Kinder und um die Entwicklung der Schule, sondern um reine Obstruktion. Wir bedauern, dass diese Teilrevision von den Parteien für partikulären Interessen missbraucht wurde, denn Auflagen wie ein einheitliches Schulmodell und eine einzige Schulkommission für die ganze Stadt haben nichts mit der Umsetzung des Integrationsartikels zu tun, deshalb waren sie in der Vernehmlassungsvorlage gar kein Thema und die Betroffenen konnten sich im Vorfeld nicht äussern. Grundlegende Änderungen der Schulorganisation gehören nicht in diese Teilrevision, sie führen zum jetzigen Zeitpunkt nur dazu, das Fuder zu überladen. Dies ist unseriös und droht zu einem Jekami zu verkommen. Hier möchte ich auf folgende Stellungnahmen hinweisen: Die Petition der Gewerkschaft der Lehrpersonen der Stadt Bern (LEBE) mit 455 Unterschriften, die am 7.09.09 eingereicht wurde, mit dem Titel „Keine Schulreformen ohne uns“; den offenen Brief der Konferenz der städtischen Schulleitungen betreffend neuer Entwurf des Schulreglements vom 17. November 2009 und den gemeinsamen Brief von LEBE und VPOD vom 19. Januar 2010, in dem beide Reformen als zu früh bezeichnet werden und der gänzlich fehlende Einbezug der Betroffenen kritisiert wird. Ich erlaube mir hier daran zu erinnern, dass die vielen Reformen des früheren FDP-Bildungsdirektors des Kantons Bern, Mario Annoni, von vornherein zum Scheitern verurteilt waren, weil sie ohne Berücksichtigung der Basis und der Betroffenen vorangetrieben wurden. Am Ende hinterliess er einen grossen Scherbenhaufen bei der Lehrerschaft. Wir werden bei der Detaildebatte zu einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Bereits an dieser Stelle nehmen wir einleitend zu den vier für uns zentralen Punkten wie folgt Stellung: Erstens ist eine Schule ohne Ausgrenzung möglich und notwendig. Herzstück dieser Reform ist für uns der Integrationsartikel. Das Grüne Bündnis engagiert sich seit Jahren für integrativere Schulen im Kanton Bern. Mit der Revision des Volksschulgesetzes gab der Grosse Rat 2001 grünes Licht für die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen. Im Januar 2008 wurde die entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Der Kanton gibt vor, dass sich die Gemeinden zwischen zwei Integrationsmodellen entscheiden müssen. Die Stadt Bern hat sich für das Modell 1 entschieden: „Umsetzung mit Führung besonderer Klassen“. Wir ziehen das Modell 2 „Umsetzung mit integrativen Förderformen ohne besondere Klassen“ vor, welches grundsätzlich versucht, alle Kinder in die Regelklassen zu integrieren, und haben deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt. Grundsätzlich verstehen wir die Umsetzung des Integrationsartikels so, dass die Sonderklassen durch Integration und besondere Massnahmen ersetzt werden sollten. Die integrative Schule hat das Ziel, Begabungen und Fähigkeiten eines jeden Kindes zu fördern und allen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen zu geben. Heute ist dies nicht der Fall. Sozialbenachteiligte Kinder, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderungen werden durch die Zuweisung in eine Kleinklasse oft diskriminiert, indem sie ausgegrenzt, ungenügend gefördert und sogar stigmatisiert werden. Die Kleinklassen haben die Funktion einer Entlastung der Volksschule bekommen, Kinder, die diesen Klassen zugewiesen wurden, erhielten keinen ihren Bedürfnissen entsprechenden Unterricht. Unzählige Ergebnisse der Bildungsforschung sowie Schulversuche zeigen, dass in integrativeren Schulen alle Kinder besser gefördert werden. Trotzdem sind unsere Schulen immer noch separierend und selektiv. Zweitens sind Tagesschulen in die Volksschule einzugliedern. Sie unterstützen diese in ihrem Bildungsauftrag. In vielen Familien arbeiten heute beide Eltern und auch die Zahl der allein erziehenden Mütter und Väter steigt stetig. Damit die Kinder auch während der Abwesenheit der Eltern betreut werden, braucht es gute Rahmenbedingungen auf allen Modulen einer Tagesschule (Morgenempfang, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung).

Drittens ist zu den beiden strittigen Punkten anzumerken, dass sie gar nicht in diese Teilrevision gehören und einzig dank dem Bündnis von SVP, FDP, BDP, GLP und GFL nachträglich ins Spiel gebracht wurden. Das Grüne Bündnis setzt sich für integrative Schulmodelle auch auf der Oberstufe ein. Gerade die bisherige Modellvielfalt hat es erlaubt, auch integrative Modelle wie das Modell Twann zu realisieren. Die konkrete Ausgestaltung des von der Kommission vorgeschlagenen Einheitsmodells ist jedoch völlig unklar, kommt überstürzt und würde eingeführt, ohne dass hier überhaupt eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Einem einheitlichen und integrativen Zusammenarbeitsmodell für die Sekundarstufe I könnte das Grüne Bündnis nur zustimmen, wenn Modelle wie das bisherige Modell Twann, aber auch Schulversuche weiterhin möglich sind und lange Übergangsfristen vorgesehen würden. Zudem müsste die Sicht der Betroffenen einbezogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt das Grüne Bündnis die Einführung eines einheitlichen Schulmodells ab. Die Modellvielfalt hat sich bewährt und ist besser als eine überstürzte Vereinheitlichung.

Viertens ist die Forderung nach einer neuen Schulstruktur mit nur noch einem Schulkreis und einer Schulkommission für die ganze Stadt Bern unsinnig, weil sie das ganze System Schule auf den Kopf stellt. Im Jahr 2006 hat die Stadt die Schulkommissionen von 16 auf 6 beschränkt. Die Volksschule soll in den Quartieren verankert und nahe bei der Bevölkerung sein. Dabei spielen die Schulkommissionen eine sehr wichtige Rolle. Zudem engagieren sich die Schulkommissionen stark in der Begleitung des Integrationsprozesses. Soll dieser etwa jetzt gestoppt werden? Das Grüne Bündnis lehnt diese überflüssige Zentralisierung ab, weil sie nicht eine Verbesserung unserer Schule darstellt. Die Unterstützung dieses Anliegens durch die GFL ist für uns eine klare Ablehnung der demokratischen Schule und ein Signal zu Gunsten einer verwalteten Schule. Sollten längerfristig die verschiedenen Schulstrukturen und ihre Zusammenarbeit überprüft werden, so müssten sicher auch die Erkenntnisse von Thun und Biel, die auf eine Einheitskommission umgestellt haben, einfließen. Thun scheint grosse Probleme mit dieser Reduktion der Schulkommissionen auf eine einzige Schulkommission zu haben. Ohne dies geprüft zu haben, erachten wir das ganze als Feuerwehübung. Hier sind wir uns mit dem grünen Bildungsdirektor Bernhard Pulver einig. Neue Themen müssen sorgfältig angegangen werden und Reformen bedächtig abgewogen werden. Wir bitten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere Ausführungen bei Ihren Entscheidungen in Betracht zu ziehen. Das Wohl der Kinder und die Stabilität der Schule stehen für uns im Vordergrund.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Die Zukunft unserer Kinder ist eines der wichtigsten Themen überhaupt. Aus meiner Sicht wird dieses jedoch hier im Stadtrat übervereinfacht betrachtet. Wir haben einen Rückweisungsantrag durchgebracht in der letzten Debatte. Wir werden leider auch dieses Reglement mit gewissen Auflagen zurückweisen müssen. Die Kinder benötigen ein gutes Schulreglement, das auch den Lehrkräften gewisse Leitplanken setzt. Es ist wichtig, dass das Lehrpersonal vor den Kindern einen guten Eindruck macht. Ein gutes Schulreglement reicht nicht. Es muss auch durch die Lehrer umgesetzt werden. Was ich in gewissen Schulen beobachte, widert mich an. Wenn Lehrer unrasiert und ungepflegt vor die Kinder treten, dann ist dies gewiss nicht vorbildlich. Auch dort gilt es anzusetzen. Lange nicht alle Lehrer sind so. Es kann indessen nicht sein, dass solche Leute auf unsere Kinder losgelassen werden. Lehrer müssen Vorbildfunktion haben. Dann werden sie auch wieder ernst genommen und es müssten weniger Zwangsmittel bei Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Sicher wurden die Schüler in den letzten Jahren nicht einfacher, wofür die Lehrer eine gewisse Verantwortung zu übernehmen haben. Die Lehrer sind aber grundsätzlich da, um die Kinder zu bilden und nicht, um die Kinder zu erziehen. Wenn es natürlich zuhause nicht gefruchtet hat, müssen sie das auch noch zusätzlich übernehmen, was leider immer öfter der Fall ist. Es ist nicht so, wie behauptet wurde, dass plötzlich eine Antragsflut

gekommen wäre. Wir haben gerade drei Anträge mehr eingereicht als das letzte Mal. Unsere einzelnen Forderungen sind die folgenden: In der Stadt Bern soll einzig das Manuel Modell 3a gelten. Mit diesem Modell können wir garantieren, dass jedes Kind nach seinen Fähigkeiten gefördert wird. Bei jedem anderen Modell kommen die besseren und die schwächeren Schüler zu kurz. Dagegen ist Twann ein Steinzeitmodell, welches Gemeinderätin Olibet noch jedes Jahr um fünf Prozent ausbauen will. Schon zu Gotthelfs Zeiten wurde dieses abgeschafft. Schon damals versuchte man die besseren und die schlechteren Schüler separat zu fördern. Wenn in einer Klasse die Hälfte eine Fremdsprache beherrscht, die andere Hälfte dagegen nicht, können nicht alle gleich behandelt werden. Die besseren Schüler müssen mehr gefördert werden als die schwächeren. Diese müssen auf dem Niveau abgeholt werden, auf dem sie sich befinden. Wichtig ist, dass das Modell durchlässig ist, weil wir wissen, dass gewisse Schüler sich später als andere entwickeln. Für den Klassenzusammenhalt sind feste Klassen mit Klassenlehrern, die nicht ständig das Schulzimmer wechseln, wichtig. Ausserdem fordern wir eine einzige, einheitliche Schulkommission für die Stadt Bern. Die Schulkommission heute ist nicht mit der Schulkommission zu vergleichen, wie wir sie noch kannten. Heute ist die Schulkommission nur noch strategisch tätig. Somit soll sie auch die strategischen Aufgaben wahrnehmen und wir brauchen nicht für jeden Schulkreis eine eigene Strategie. Wir brauchen eine gesamtstädtische Strategie. Daher genügt eine einzige Schulkommission. Zudem kann man dann die Volksschulkonferenz ersatzlos streichen. Es kann nicht sein, dass wenn die Schulkommission etwas beschliesst, einige höhere Lehrer zusammensitzen und die gefällten Entscheide wieder umstossen. Zudem fordern wir noch eine zweite Schulkommission für die Sonderklassen und die Spezialfälle. Dann müssen wir erreichen, dass wir Kinder von Migranten dort abholen können, wo sie stehen. Das heisst aber auch, dass sie unsere Schweizer Kinder nicht bremsen dürfen. Das heisst diese müssen, solange sie die Sprache nicht beherrschen, separiert werden und wir müssen ihnen und den Schweizer Kindern schon früh die Geschichte von Bern beibringen. Das heisst unsere Sitten und Gebräuche. Das ist die Voraussetzung für ein politisches Interesse, dass sie später stimmen und wählen gehen. Es wundert mich an, wenn Schulabsolventen nicht wissen, dass es eine Schlacht bei Morgarten oder Sempach gegeben hat. Sie müssen nicht wissen in welchem Jahr, aber sie müssen wissen, dass es sie gegeben hat. Weiter muss es das Ziel sein, dass die Kinder von Migranten derart assimiliert werden, dass sie auf das gleiche Niveau wie die Schweizer Schüler kommen. Wir müssen die gleiche Sprache sprechen, damit wir uns verstehen können. Die Schule muss die Werte unserer Kultur vermitteln. Dafür ist es ausserordentlich wichtig, dass man an Berner Schulen Berndeutsch spricht. Wir fordern deshalb, dass in allen Lektionen – mit Ausnahme des Fremdsprachenunterrichts und der Mathematik – Berndeutsch gesprochen wird. Zudem sind alle Kinder ungeachtet ihrer sozialen oder geographischen Herkunft auf das gleiche Bildungsniveau zu heben. Beispielsweise muss jedes Kind Schwimmen lernen. Diesbezüglich dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Eine Dispensation vom Schwimmunterricht aufgrund von religiösen Gründen ist unzulässig. Kopfbedeckungen – weder von Schülern noch von Lehrern – gehören nicht in die Schule. Burkas sind zu verbieten. Ich stelle den Antrag, das gesamte Schulreglement zurückzuweisen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Nach dieser fulminanten Rede möchte ich kurz in Erinnerung rufen, warum wir nun schon zum zweiten Mal in Folge hier sitzen. Es geht um Integration. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir in der FDP die Notwendigkeit einer funktionierenden Integration längst erkannt haben und uns nicht dagegen sträuben. Wie ich an diesem Mikrophon vor kurzem gesagt habe, sind es primär die Arbeitgeber, welche einen grossen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration geleistet haben und dies auch weiterhin tun werden. Wir wissen also, wovon wir sprechen. Aus der Praxis und weniger aus der Theorie! Frau Gemeinderätin Olibet hingegen hatte letzten Sommer vor, einige Zeilen im Schulreglement um-

zuschreiben, den kantonalen Integrationsartikel 17 aufzunehmen und dann die Integration in der Schuldirektion in Eigenkompetenz umzusetzen. Nicht gegen die Integration wehren wir uns, sondern gegen die Art und Weise, wie das Thema in der Stadt Bern angepackt wird. Die Umsetzung des Integrationsartikels 17 ist nicht eine redaktionelle Übung im Schulreglement. Die Umsetzung des Integrationsartikels 17 bedeutet, dass Kleinklassen aufgelöst werden. Schüler mit Störungen, mit Behinderungen, mit sprachlichen Defiziten und Schüler mit kulturellen Problemen sollen „in der Regel“ in die regulären Schulklassen integriert werden. Das ist ein schwieriges Unterfangen und insbesondere im urbanen Raum ein grosses Problem. Damit diese Integration gelingt, müssen an den Schulen zuerst drei Voraussetzungen erfüllt sein, die sich durch die Begriffe „Befähigung“, „Kultur“ und „Struktur“ umschreiben lassen. Erstens müssen die Lehrerinnen und Lehrer dafür ausgebildet sein. Zweites braucht es eine ausserordentlich hohe Motivation der Lehrkräfte, diese Zusatzbelastung anzupacken. Integration kann nur gelingen, wenn die Lehrkräfte bereit sind, noch einmal mehr zu leisten. Drittens brauchen die Schulen eine tragfähige Organisation, eine effiziente Führungsstruktur, und vor allem Ruhe, um diese schwierige Arbeit anzugehen. Und genau hier liegt doch das Problem: Wir wollen ein einheitliches Schulmodell, eine einheitliche Schulkommission und ein einheitliches Beurteilungssystem. Wir wollen das nicht, weil wir die Lehrkräfte damit plagen möchten oder ihre Kompetenzen zu beschneiden suchen. Wir wollen eine einheitliche tragfähige Struktur primär deshalb, damit die Lehrpersonen entlastet werden und den Rücken frei haben für die kommende Zusatzbelastung der Integration. Wenn wir diesen Sommer die Kleinklassen auflösen und dann nächstes oder übernächstes Jahr die Schulorganisation wieder ändern, haben wir ein viel grösseres Problem. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen wie die Antwort lauten wird, wenn dieses Thema erneut diskutiert wird, nämlich: Wir haben jetzt ganz andere Probleme und der Zeitpunkt ist ungünstig. Wir müssen das Haus in Ordnung bringen, bevor wir integrieren. Alles andere ist ein Experimentieren am lebenden Patienten. Es kann doch nicht sein, dass an jedem Schulstandort in der Stadt immer und immer wieder die gleichen Diskussionen über die Modellwahl aufflammen. Es kann doch nicht sein, dass sich die Schulkommmissionsmitglieder primär noch um die Interessen der eigenen Kinder kümmern und dann aus den Kommissionen zurücktreten, wenn die Kinder aus der Schule sind. Es kann doch nicht sein, dass immer mehr Kompetenzen an die Volksschulkonferenz delegiert werden, welche überhaupt keine demokratische Legitimation hat. Und es kann doch nicht sein, dass jeder Schulstandort den Ermessensspielraum bei den Beurteilungssystemen selber auslegt. Wir sprechen hier von zweitausend Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe. Dies ist eine überblickbare Zahl. Alle diese Entscheidungen belasten die Schulen unnötig und rauben kostbare Energie für anspruchsvollen Unterricht. Die SP kann hier heute ruhig sitzen. Sie hat auch ohne Änderungen im Schulreglement erreicht, was sie will. Die Schulen sind fest in ihrer Hand. Sie stellt mit Frau Gemeinderätin Olibet die Bildungsdirektorin, sie stellt die Leiterin des Schulamtes und sie stellt den Präsidenten der Volksschulkonferenz. Im vergangenen Herbst hat sie die vollständige Kontrolle über die Volksschulkonferenz übernommen, indem sie von acht gewählten Mitgliedern sechs stellt. Das sind 75 Prozent. Der Vertreter der FDP wurde handstreichartig abgesetzt und der Vertreter der SVP konnte sich nur mit grosser Mühe einer Abwahl widersetzen. Aufgrund der ständig wachsenden Kompetenzen der Volksschulkonferenz darf nicht zugelassen werden, dass in diesem Gremium allein die SP das Sagen hat. Wir fordern deshalb, dass wieder eine paritätische Zusammensetzung hergestellt wird. Dies ist am besten zu erreichen durch die Wahl einer starken Schulkommission durch den Stadtrat und indem die Volksschulkonferenz abgelöst wird. Wenn von der Ratslinken, von der VPOD und der LEBE gefordert wird, man dürfe die Schule mit einer einzigen Schulkommission nicht überfordern, so ist dies einzig ein Ablenkungsmanöver. Es geht nicht um die Schule, sondern um die Macht. Die Linke hat die gesamte Macht über die Schule, welche sie nicht mit uns teilen will. Daher sträubt sie sich gegen jegliche Veränderung in der Schulstruktur und

setzt dafür alle Hebel in Bewegung. Und wenn die Ratsmitte hier meint, es werde sich im 2011 oder 2012 plötzlich etwas ändern, ist sie blauäugig. Wir kennen heute die demokratiepolitischen Defizite und müssen jetzt etwas ändern. Wenn wir es nicht tun, macht es die SP sicher nicht für uns. Wenn hier gewisse Kreise unterstellen, wir würden mit überraschenden Änderungen Unruhe in die Schule bringen, so ist das schlicht gelogen. Die FDP fordert seit 20 Jahren eine Fokussierung auf das Modell Manuel. Bereits vor vier Jahren hat Christian Wasserfallen dies an diesem Mikrophon eingefordert. Von überhastet kann daher nicht die Rede sein. Das Einheitsmodell Manuel hat ganz klare Vorteile. Die grosse Zahl der Berner Schulen unterrichtet nach diesem Modell, nur wenige Schulhäuser müssen wechseln. Das Modell Manuel wird von den Schulleitern klar favorisiert, einen entsprechenden Brief haben Sie alle diesen Sommer erhalten. Ein einziges Modell erleichtert die Mobilität innerhalb der Stadt. Zügelt eine Familie heute von der Lorraine ins Länggassquartier, müssen alle umdenken. Am wichtigsten ist uns aber: Ein einziges Modell reduziert die Komplexität der Schule. Warum muss der Entscheid über das Modell rasch gefällt werden? Im Bereich der Schule wird heute zunehmend mehr auf eidgenössischer Ebene und im Kanton geregelt. Der Spielraum der Stadt wird enger. Die Stadt ist aber verantwortlich für die Organisation der Schule und dazu gehört auch die Wahl des Zusammenarbeitsmodells auf der Oberstufe. Der Stadtrat hat heute diese Kompetenz und wenn er sie nicht nutzt, wenn er nicht entscheidet, dann werden andere entscheiden. Entweder wird uns früher oder später der Kanton sagen, wo es lang geht, auch wenn es im Moment angesichts der Debatten im Grossen Rat nicht danach aussieht. Oder aber die SP-dominierten Schulkommissionen wursteln ohne direkte demokratische Legitimation munter weiter und stellen uns vor ein *Fait accompli*, wie es derzeit geschieht. Ein Paradebeispiel dieser Machtpolitik konnten wir gerade wieder vor Weihnachten beobachten, als in der Lorraine das Twann-Modell aus ideologischen Gründen künstlich am Leben erhalten wurde. Wer mit dieser Entwicklung einverstanden ist, kann das vorliegende Schulreglement verabschieden. Allen anderen aber sage ich: Wenn wir uns jetzt nicht wehren, wird sich nichts ändern, weder im 2011 noch im 2012, weil die Schuldirektion schlicht nicht will. Warum ist das so? Die Bildungspolitiker in diesem Rat beraten nun schon seit einem Jahr die Teilrevision des Schulreglements. Vor einem Jahr ist die Reglementsänderung in die Vernehmlassung gegangen. Zusammen mit meinen Kollegen habe ich in diesem Jahr viele Stunden diskutiert. Es gab drei SBK-Sitzungen zu diesem Thema. Frau Gemeinderätin Olibet hat eine Veranstaltung für Stadträte im Allegro organisiert. Die aufmüpfigen SBK-Mitglieder, wozu ich mich zähle, wurden zu einer Sondersitzung mit Frau Hänsenberger aufgeboten. Was ist das Fazit der intensiven Arbeit eines Jahres? Es besteht ein Chaos. Von einem Kompromiss sind wir weiter weg als je zuvor. Wenn GLP und GFL meinen, mehr Zeit bringe uns hier weiter, so täuschen sie sich. Es braucht nun einen mutigen Entscheid. Wenn der Stadtrat nicht gewillt ist, diesen Entscheid zu fällen, muss ihn halt das Volk fällen. Ich bitte die Mitteparteien hier nochmals inständig, die einheitliche Schulkommission heute zu beschliessen und die Volksschulkonferenz abzuschaffen, damit wenigstens auf organisatorischer Ebene Klarheit herrscht. Wenn der VPOD suggeriert, wir würden uns damit gegen das Lehrpersonal stellen, so ist zu entgegnen, dass die Forderung nach einer Schulkommission nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der Lehrerschaft darstellt, sondern ein Instrument schafft, um der Lehrerschaft den Rücken frei zu halten. Erfreulicherweise sagt das nun auch Allan Guggenbühl in der BZ von heute. Ich bitte Sie, auch wenn nun Grossratswahlen anstehen, beweisen Sie Mut und entscheiden Sie heute. Entscheiden Sie für unsere Kinder, für ein einheitliches Modell, für eine einheitliche Schulkommission und für ein einheitliches Beurteilungssystem und vor allem für unsere Lehrpersonen. Die FDP tritt auf dieses Geschäft ein.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Zeigt mir das Schulreglement und ich sage euch, welche Form der Gesellschaft euch vorschwebt. Insofern kommt der heutigen Debatte symptomatische Bedeutung zu. Alle diejenigen, die in den vergangenen Monaten und Jahren von Integration gesprochen haben, sie und wir alle haben nun Gelegenheit, den Worten Taten folgen zu lassen, die Integration in einem zentralen gesellschaftlichen Bereich realisieren zu helfen. Die Umsetzung des Integrationsartikels ist ein grosses Unterfangen. Ich erachte es als schul- und bildungspolitischen Meilenstein auf dem Weg zu einem Bildungswesen, das es ernst nimmt mit Gleichheit und Gerechtigkeit, mit der Gleichheit der Chancen in einer gerechteren Gesellschaft, die nicht auf Konkurrenz, sondern auf Solidarität aufbaut. Jeder Entscheid heute leitet sich deshalb von diesem Leitziel ab und stellt die Kernfrage, wie ernst es uns allen mit der Integration ist. Wir sind uns bewusst, dass sich ein derartiges Vorhaben nicht so einfach per Dekret verordnen lässt. So etwas fordert alle Beteiligten heraus und beteiligt sind viele, fast alle. Lehrende wie Lernende, Eltern und Behörden, Politiker und Experten und Taxifahrer. Um die Umsetzung zu gewährleisten gilt es auf allen Ebenen die besten Voraussetzungen zu schaffen und die notwendige Unterstützung bereitzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Notwendig ist ein Bewusstsein dafür, dass wir es in der Umsetzung des Integrationsartikels nicht einfach mit Etikettenschwindel und pädagogischer Rhetorik oder Reglements kosmetik zu tun haben, sondern mit einem Kurswechsel. Das Bewusstsein darf nicht beschränkt sein auf einzelne Kategorien von Lehrpersonen. Der Integrationsauftrag kann nicht einfach delegiert werden, betroffen sind alle. Daher müssen auch alle dieses Vorhaben mittragen. Dieser Aufwand lohnt sich. Die Lehrenden und die Lernenden werden es uns danken. Zu den notwendigen Voraussetzungen gehört auch ein Schulmodell, das dem Geist der Integration entspricht. Entscheiden wir uns für ein die Klassen trennendes Modell, laufen wir nicht nur Gefahr, uns in Widersprüche zu verstricken und widersprüchliche Signale zu senden, sondern gefährden darüber hinaus den Kern des Projektes Integration. Bewusst oder unbewusst und wer das bewusst will, soll die Karten offen auf den Tisch legen. Die PdA Bern hat kein Verständnis dafür, wenn anlässlich der Behandlung des neuen Schulreglements Partialinteressen in einer Art ins Spiel gebracht werden, dass sich von neuem Verunsicherung einstellt. Wir haben hier und heute die Möglichkeit, klare Zeichen von einem Aufbruch hin zu einem integrativen Schulmodell, zu einer integrativen Schule, zu setzen. Ermunternde Zeichen für die Lehrenden, die Lernenden und ihre Eltern.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Hätte Corinne Mathieu Martin Schneider zugehört, hätte sie festgestellt, dass sich unsere Meinung überhaupt nicht geändert hat bezüglich der Schulkommission und dem einheitlichen, integrativen Schulmodell. Wir haben gelernt, was bekanntlich zulässig ist, dass das Fuder jetzt nicht überladen werden soll und es hier primär auch um den Integrationsartikel geht. Wir wollen Hand dazu bieten, dass man hier vorwärts kommt.

Thomas Göttin (SP): Ich verwahre mich entschieden gegen die Unterstellungen und den polemischen Ton von Pascal Rub. Was die Behauptung anbelangt, die Schule sei in der Hand der SP, so ist festzustellen, dass die Bildungsdirektorin tatsächlich der SP angehört. Sie wurde demokratisch gewählt. Auch ist es legitim, dass eine Schulleiterin einer politischen Partei angehört. Sie ist fachlich qualifiziert. Die Schulkommissionen sind demokratisch gewählt nach Stadtratssitzen. Die SP hat engagierte Mitglieder in den Schulkommissionen. Diese verrichten gute Arbeit und sollen daher auch nicht beleidigt werden. Im Unterschied zu anderen Parteien hat die SP auch genügend Mitglieder, um die Sitze zu besetzen. Auch die Arbeit der Schulkommissionsmitglieder, die nicht der SP angehören, sei an dieser Stelle verdankt. Die Mitglieder der Volksschulkonferenz werden durch einen vorgegebenen Schlüssel bestimmt. Bei-

spielsweise handelt es sich um Schulkommissionspräsidenten. Es trifft auch nicht zu, dass die Volksschulkonferenz ständig mehr Kompetenzen bekommt. Wenn Schulen Kompetenzen verlieren, betrifft das vorwiegend die Schulleitungen. Ich verwahre mich desgleichen entschieden gegen die Unterstellung, die SP sperre sich gegen Veränderungen. Wir stehen zu Schule und Bildung und engagieren uns entsprechend intensiv. Wir sind an einer Weiterentwicklung interessiert. Dessen ungeachtet kann das Reformfuder nicht überladen werden. Wir sprechen uns weiter dagegen aus, dass das Manuel Modell das einzige Modell sein soll. Falsch ist aber, dass wir nichts machen wollen. Wir sind uns bewusst, dass die Schule ein wichtiges Thema ist und engagieren uns entsprechend stark.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Zuerst möchte ich Ursula Marti, der Sprecherin der SBK, für die Vorbereitung des Geschäfts ganz herzlich danken und der SBK für die intensive Auseinandersetzung mit der zweiten Auflage der Teilrevision des Schulreglements. So viel wie nötig – so wenig wie möglich. Damit das Tempo dem Verdauungsvermögen der Volksschulen entspricht. Nach diesen Leitsätzen hat der Gemeinderat bei der Teilrevision des Schulreglements gehandelt. Er hat deshalb dem Stadtrat bei der Teilrevision des Schulreglements, die im Juli behandelt worden ist, nur jene Änderungen beantragt, die aufgrund des teilrevidierten Volksschulgesetzes nötig sind und er hat die Aufträge, die ihm der Stadtrat mit den drei seit längerem überwiesenen Motionen aufgegeben hat, mit der Teilrevision erfüllt. Er lag und liegt damit auf der gleichen Linie wie der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Bern, wenn es um Entscheide betreffend Volksschule gegangen ist. Die Volksschule hat sich immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten zu stellen und den gesellschaftlichen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. Das machen unsere Volksschulen auch – mit grossem und engagiertem Einsatz. Wofür ich ihnen ganz herzlich danke. Wir alle hier drinnen wollen eine Schule, wo Schülerinnen und Schüler gut lernen und Lehrpersonen gut lehren können. Das haben alle Sprecherinnen und Sprecher betont. Wir alle wissen, welche grosse Bedeutung eine gute Bildung hat und welche zentrale Rolle unsere Lehrpersonen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages spielen. Die Volksschule steht in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen – zusätzlich zum Courant normal und den Alltagsherausforderungen. Ich möchte nur zwei davon nennen. Erstens betrifft dies die Umsetzung des Integrationsartikels und zweitens die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichtes. Wir sollten das Fuder nicht überladen, sonst überfordern wir das ganze System. Der Gemeinderat hat vom Stadtrat mit der Rückweisung Aufträge bekommen. Aufträge, die nicht ohne Mitwirkung der Schulen umgesetzt werden können. Es ist eine Binsenwahrheit: Veränderungen, die von der Schule oder der Mehrheit der in der Schule Tätigen nicht getragen werden, bergen das Risiko, dass sie einen grossen Flurschaden hinterlassen. Das ist weder dem Wohl der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern noch dem Wohl der Lehrpersonen zuträglich. Wir benötigen starke Lehrpersonen, die sich in ihrem Umfeld wohl fühlen. Wir haben in der überarbeiteten Vorlage, die Sie heute beraten, die Auflagen des Rückweisungsantrages zu erfüllen. In der zweiten Spalte sind die Artikel gelb markiert und bezeichnet, die aus dem Rückweisungsantrag gemäss Beschluss des Stadtrates vom letzten Jahr zusätzlich verändert werden mussten. Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Haltung, dass die Frage der Zusammenarbeitsform auf der Sekundarstufe I und der Schulstruktur unter Mitwirkung der Betroffenen beantwortet werden muss. Er selber hat in seiner Vorlage im Jahre 2009 dem Stadtrat keine Änderung des Zusammenarbeitsmodells gemäss Artikel 8 beantragt, weil die Umsetzung von Artikel 17 VSG keine Änderung erfordert. Dieser lässt sich auch mit der heute bestehenden Modellvielfalt umsetzen. Solche Veränderungen brauchen Zeit, Kraft und Energie. Diese Energie brauchen unsere Schulen heute zur umsichtigen Umsetzung des Integrationsartikels. Sie haben sich bereits intensiv mit der Umsetzung von Art. 17 befasst und befinden sich schon lange auf dem Weg zu diesem Ziel. Daher begrüsse ich es, dass, mit Ausnahme der SVP, Eintreten heute unbestritten ist, was für

die Schule ein gutes und wichtiges Zeichen ist. Selbstverständlich kann die Modelldiskussion geführt werden, was die Mehrheit des Stadtrates auch will. Selbstverständlich können auch die Strukturen geprüft und hinterfragt werden. Dies ist in der Bildungsstrategie ein Handlungsfeld, das wir noch einmal ansehen müssen. Aber das Tempo muss stimmen. Solche Strategie- und Strukturveränderungen brauchen Zeit, Vorbereitung und eine breite Mitwirkung der Beteiligten. Geben Sie unseren Volksschulen diese Zeit. Der Antrag der GLP gibt zum Beispiel für diese zwei Fragen diese Zeit. Die Schule, die Lehrpersonen, die Eltern und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler werden es ihnen danken. Ich bitte Sie, auf das Reglement einzutreten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVPplus ab (57 Nein, 8 Ja, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat beschliesst Eintreten auf die Schulreglementsrevision (57 Ja, 8 Nein).

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Der Protokollführer: *Martin Gubler*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Michael Aebersold
Cristina Anliker-Mansour
Rania Bahnan Buechi
Vinzencz Bartlome
Giovanna Battagliero
Thomas Begert
Kathrin Bertschy
Henri-Charles Beuchat
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Thomas M. Bürki
Conradin Conzetti
Rithy Chheng
Dolores Dana
Bernhard Eicher
Susanne Elsener
Tania Espinoza
Jan Flückiger
Jacqueline Gafner Wasem
Jeannette Glauser
Thomas Göttin
Claude Grosjean
Guglielmo Grossi

Beat Gubser
Leyla Gül
Erich J. Hess
Kurt Hirsbrunner
Jimmy Hofer
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Stefan Jordi
Dannie Jost
Ruedi Keller
Daniel Klausner
Michael Köppli
Peter Künzler
Lea Kusano
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniela Lutz-Beck
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Claudia Meier
Robert Meyer
Christine Michel

Patrizia Mordini
Nadia Omar
Stéphanie Penher
Pascal Rub
Rahel Ruch
Hasim Sancar
Martin Schneider
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Tanja Sollberger
Hasim Sönmez
Barbara Streit-Stettler
Luzius Theiler
Martin Trachsel
Aline Trede
Nicola von Greyerz
Tanja Walliser
Peter Wasserfallen
Béatrice Wertli
Manuel C. Widmer
Rolf Zbinden
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard
Regula Fischer
Rudolf Friedli

Simon Glauser
Ueli Haudenschild
Vania Kohli

Philippe Müller
Gisela Vollmer
Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Bei der Detailberatung der Teilrevision des Schulreglements (SR) werden wir artikelweise, Absatz für Absatz vorgehen. Da wir keine Rednerliste führen, melden Sie sich bitte beim jeweiligen Artikel und sprechen Sie zum ganzen Artikel.

4 Fortsetzung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision

Titel und Ingress (bisherige Fassung): *unverändert*

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *unverändert*

Art. 2 Schulwesen

Antrag GR zu Art. 2, Abs. 1a,

^{1a} die Volksschule mit zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarstufe und drei Jahren Sekundarstufe I sowie ~~Kleinklassen A, B und D~~, **Massnahmen zur besonderen Förderung, Spezialunterricht und besonderen Klassen (Klassen zur besonderen Förderung und Einschulungsklassen)**, Sprachheilschule (~~Kleinklassen C~~) und weiteren Angeboten;

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 2 Abs. 1a stillschweigend an.
2. Der Stadtrat nimmt Art. 2 Abs. 1b, 1c, 1d (unverändert) stillschweigend an.

Anträge GR zu Art. 2, Abs. 1e, neu und Anpassung 1e (bisher) wird zu 1f

^{1e} **Tagesschulangebote;**

^{1f} soziale Einrichtungen nach den Artikeln 61 ff.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Art. 2 Abs. 1e (neu) stillschweigend an.
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR (Änderung Buchstabe 1e zu 1f) stillschweigend an.
3. Der Stadtrat nimmt Art. 2 Abs. 2 (wie bisher) stillschweigend an.

Art. 3 und 4 *unverändert*

Antrag GR Art. 4a Abs. 1 und 2 neu

Art. 4a Rauch- und Alkoholfreiheit der Schulen

¹ **Die Schulareale und Schulgebäude sind rauchfrei.**

² **In den Schularealen und Schulgebäuden darf grundsätzlich kein Alkohol konsumiert werden. Die Standortschulleitung entscheidet über Ausnahmen in begründeten Fällen.**

Streichungsantrag FDP zu Art. 4a

¹ ~~Die Schulareale und Schulgebäude sind rauchfrei.~~

~~²In den Schularealen und Schulgebäuden darf grundsätzlich kein Alkohol konsumiert werden. Die Standortschuldleitung entscheidet über Ausnahmen in begründeten Fällen.~~

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir beschliessen hier über eine Teilrevisi-
on des Schulreglements und über unser Schulsystem. Wir diskutieren über wichtige Dinge wie
Schulmodelle, Schulkommissionen, Lehrpläne, Tagesschulen usw. Aber nun geschieht etwas
Atypisches: Wir reden über ein neu in das Schulreglement aufzunehmendes Rauchverbot.
Das steht abseits von allen schulischen Bedürfnissen. Im Rubrum ist die Rede von der
„Rauch- und Alkoholfreiheit der Schulen“, sprachlich ist das ein Witz – oder haben Sie je eine
Schule rauchen oder Alkohol trinken sehen? Es geht vielmehr um ein Rauchverbot für die
Benutzer der Schule, das sind in erster Linie die Schüler, weiter die Lehrpersonen und zudem
eine breite Öffentlichkeit. Was kann die Begründung des Gemeinderates für ein solches
Rauchverbot sein? Im kantonalen Gesetz zum Schutz der Nichtraucher sind die öffentlich
zugänglichen Innenräume mit einem Rauchverbot belegt, also ist im öffentlich zugänglichen
Bereich der Schulen das Rauchen sowieso verboten. Die Folge eines Verbotes im Reglement
ist nun, dass auch im Lehrerzimmer nicht geraucht werden darf, selbst wenn alle damit ein-
verstanden wären, und dass den noch rauchenden Lehrpersonen im Schulhaus kein Raucher-
raum zur Verfügung steht. Wenn auf dem gesamten Areal, im Aussen- wie im Innenbereich,
Rauchen und Alkohol verboten werden, handelt es sich um ein Novum: Denn so darf auf den
öffentlich zugänglichen Pausenplätzen und auch auf dem zum Schulareal gehörenden Fuss-
ballplatz zu keinem Zeitpunkt mehr geraucht werden. Dies betrifft den Grossvater, der sonn-
tags seinem Enkel beim Fussballspiel zusieht, sowie alle anderen Personen, die beispielswei-
se ihre Kinder auf den Spielplatz des Schulareals begleiten. Die Raucher und Raucherinnen
unter den Lehrpersonen müssten sich davonschleichen und ihre Joints oder Zigaretten in Ne-
bengassen rauchen. Das ist absurd – mindestens so absurd, wie sich das für Ausnahmen
untaugliche Rauchverbot auf kantonaler Ebene in der Wintersaison erweist. Es hat eine pseu-
doreligiöse Begründung und ähnelt der Sektiererei, wenn man plötzlich im Freien nicht mehr
rauchen darf. Das erinnert an Moscheen, wo man die Schuhe ausziehen muss, oder an einen
katholischen Dom, wo man nicht blossärmelig oder mit Shorts eintreten darf. Nach dem Motto:
Die Schule ist der Gral der Tugend und des Strebens und darf nicht mit Alkohol und Nikotin in
Kontakt kommen, ohne entweiht zu werden. Eine derartige Vorstellung von Entweihung steht
diesem Verbotsvorschlag Pate – die Entweihung eines Schulideals, das so nicht existiert,
denn auf Schularealen bewegen sich ganz normale Menschen. Zur Begründung für ein derart
weit gehendes Verbot kann auch nicht die Vorstellung herangezogen werden, dass Schüler
mit rauchenden Lehrern oder anderen Personen nicht in Kontakt kommen, denn diesen be-
ggnen sie überall.

In Schulhäusern wird nicht ausschliesslich Schule betrieben, wir haben dort auch einen öf-
fentlichen Betrieb, beispielsweise wenn Raclettstuben eingerichtet werden. Im Rahmen einer
solchen Gastwirtschaft dürfte so keine einzige Zigarette geraucht werden, denn vom Rauch-
verbot gibt es keine Ausnahme, höchstens vom Alkoholverbot. Unter der Voraussetzung, dass
die kantonale Gesetzgebung die Abgabe von Raucherwaren und Alkohol an Jugendliche ver-
bietet, kann jede Schule die Durchsetzung eines Rauch- und Alkoholverbotes auch durchset-
zen. Hier werden aber die Freiheiten der Erwachsenenwelt beschnitten. Das Verbot sieht
auch keine Sanktionen vor, es gibt keine Strafbestimmungen – wie soll das denn laufen? Die
vorgeschlagene Rauchfreiheit auf Schularealen würde ausser Geltung gesetzt, wenn geraucht
wird, aber Konsequenzen hätte es keine – ausser vielleicht der Wegweisung vom Gelände.
Das ist insgesamt eine unausgegorene Geschichte.

Im Schulhaus ist das Rauchen effektiv bereits verboten, weitere Alkohol- und Nikotinverbote
können die Schulleitungen erlassen und Ausnahmen müssen ebenfalls stattfinden können.

Das kann anders gehandhabt und auf Schulleitungsebene geregelt werden. Deshalb beantragen wir die Streichung des Artikels 4a wie im Vorschlag des Gemeinderates.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: In den Schulen betreiben wir Suchtprävention. Innerhalb der Gebäude steht es ausser Frage, dass dort geraucht wird, dies ist Vollzug des Volksschulgesetzes. So kann auch in der Raclettstube im Schulhaus nicht geraucht werden. Wollen wir als Erwachsene für unsere jungen Leute Vorbilder sein, ist es angebracht, das Rauchverbot auch auf das Schulareal anzuwenden.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Zwischen Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu unterscheiden. Einem Erwachsenen sollte man nicht mehr vorschreiben, was er zu tun hat. Dadurch wird gefördert, dass sich die Schüler ausserhalb des Geländes aufhalten, um zu rauchen. Die Lehrerschaft sollte man aber nicht damit bestrafen. Zur Zeit meiner Jugend wussten wir genau, was zu tun war. Auch die heutige Jugend sollte dazu erzogen werden zu wissen, was sich gehört.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Abgesehen davon, dass ich mich den beiden Vorrednern integral anschliessen kann, habe ich eine Frage an Edith Olibet: Im neu einzuführenden Artikel 4a, der mit dem Schulreglement effektiv nichts zu tun hat, werden Alkohol und Nikotin erwähnt. Die übrigen Drogen (bspw. Haschisch, Kokain, Heroin) finden keine Erwähnung. Muss dies als qualifiziertes Schweigen des Schulreglements interpretiert werden, das bedeutet, diese sind gestattet?

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Diesbezüglich bedarf es keiner Regelung, weil es schlicht illegal ist.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Streichungsantrag FDP zu Art. 4a ab (21 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen).

Änderungsantrag SVPplus zu Art. 4a Abs. 2

² In den Schularealen und Schulgebäuden darf ~~grundsätzlich~~ kein Alkohol konsumiert werden. Die ~~Standortschulleitung~~ **geschäftsführende Schulleiterin / der geschäftsführende Schulleiter** entscheidet über Ausnahmen in begründeten Fällen **abschliessend**.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Die geschäftsführende Schulleiterin oder der geschäftsführende Schulleiter soll Ausnahmegewilligungen erteilen können, nicht die Standortschulleitung. Das ist selbsterklärend.

Beschluss

1. Der Antrag GR zu Art. 4a Abs. 2 obsiegt dem Antrag SVP (49 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Art. 4a (Variante GR) zu (57 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).

2. Kapitel: Schulangebot / 1. Abschnitt: Schulbesuch

Art. 5 Besuch des Kindergartens

Ergänzungsantrag EDU zu Art. 5 Abs. 1

(...) zwei Jahren zu besuchen. **Der Besuch des ersten Jahres ist freiwillig.**

Beat Gubser (EDU): HarmoS wurde letztes Jahr im Kanton Bern in einer Volksabstimmung knapp angenommen. Darin ist vorgesehen, dass die Kinder ab dem 4. Lebensjahr obligatorisch für zwei Jahre den Kindergarten besuchen. Die Gegner von HarmoS kritisieren vor allem dieses Obligatorium, Stichwort: Schulzwang für Vierjährige. Entgegen dem HarmoS-Text versicherte der Bildungsdirektor Bernhard Pulver im Abstimmungskampf, die Eltern könnten weiterhin frei entscheiden, ob ihre Kinder mit 4 Jahren in den Kindergarten sollen. Heute befinden wir uns in einer speziellen Situation: HarmoS wurde angenommen, aber noch nicht umgesetzt. Im Moment sind beide Kindergartenjahre noch freiwillig. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung können die HarmoS-Befürworter ihr Abstimmungsversprechen einlösen und ein bescheidenes Zeichen setzen, damit auch in Zukunft mindestens das erste Kindergartenjahr freiwillig bleibt.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieser Antrag widerspricht dem Volkswillen, ausserdem sind die HarmoS-Kriterien für die dem Konkordat beigetretenen Kantone verbindlich. Das bedeutet, HarmoS ist im Kanton Bern verbindlich und es gibt keinen Spielraum.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Heute ist der Kindergarten noch freiwillig. Der Kanton legiferiert im Volksschulgesetz und wird diese Frage klären. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen. Die Kompetenz liegt auf kantonaler Ebene und der Entscheid geschieht mit dem Volksschulgesetz 2012/13.

Beschluss

Der Antrag GR (Art. 5 unverändert) obsiegt dem Ergänzungsantrag EDU (57 GR, 8 EDU).

Art. 6 Zuteilung der Kinder und Jugendlichen

Antrag GR zu Art. 6

¹ ~~Die erstmalige Zuteilung der Kinder und Jugendlichen zu den einzelnen Schulstandorten für das erste Kindergartenjahr, das erste Jahr der Primarstufe und das erste Jahr der Sekundarstufe I erfolgt nach Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe h~~ **Die Schulleitung des Schulkreises teilt die Kinder und Jugendlichen den einzelnen Schulstandorten zu. Sie strebt eine soziale Durchmischung in den Schulen an.**

Ergänzungsantrag SBK zu Art. 6 Abs. 1

(...). Sie strebt eine soziale **und kulturelle** Durchmischung in den Schulen an.

Ergänzungsantrag GFL/EVP zu Art. 6 Abs. 1

(...) Schulen an. **Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sind möglichst gleichmässig innerhalb eines Schulkreises auf die Klassen zu verteilen.**

SBK-Referentin *Ursula Marti* (SP) zu Art. 6 Abs. 1: Die SBK beantragt, bei der Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Schulstandorten nicht nur eine soziale, sondern auch eine kulturelle Durchmischung anzustreben. Mit folgender Begründung: Es geht darum, Kinder mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und verschiedenen Muttersprachen möglichst gleichmässig auf die Klassen zu verteilen. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion will den Antrag dahin gehend erweitern, dass möglichst auch eine sprachliche Durchmischung gewährleistet ist. Die Erfahrung der Basis lehrt uns, dass eine ausgeglichene sprachliche Durchmischung der Klassen für das Lernen und auch für die Umsetzung des Integrationsartikels 17 zentral ist. Dieser

Antrag entspricht aber auch dem Bedürfnis deutschsprachiger Eltern, vor allem in kulturell stark durchmischten Schulkreisen. Wenn in einer Klasse nur wenige deutschsprachige Kinder sind, ist die Motivation sehr gering, die deutsche Sprache zu erlernen. Deshalb profitieren alle davon, wenn bei der Klasseneinteilung auf die sprachliche Durchmischung geachtet wird.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Den Antrag der GFL/EVP erachten wir als nicht umsetzbar. Das geltende Kriterium für die Zuteilung zu den Schulhäusern, vor allem in der Unterstufe, ist der kürzeste Schulweg. Auf kulturelle und sprachliche Durchmischung zu achten, geht auf Kosten der Sicherheit der Kinder, die vielleicht einen viel zu langen Schulweg in Kauf nehmen müssten. Wir lehnen diese Anträge ab.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist gespalten, wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Die Minderheit wird diesen Antrag unterstützen. Der Schulweg ist in Artikel 6 Absatz 2 geregelt. Das sollte aber kein Hindernis für eine gut durchmischte Zuteilung darstellen. Die Mehrheit findet das vom Gemeinderat vorgeschlagene Kriterium der sozialen Durchmischung ausreichend.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Es kommt nicht gut, wenn man fremdsprachige mit deutschsprachigen Schülern zusammen in dieselbe Klasse steckt, solange die fremdsprachigen Schüler die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschen. Denn die Klasse wird gebremst, wenn der Lehrer alles zehnmal erklären muss, weil einige Schüler, die der Sprache nicht mächtig sind, den Lehrstoff nicht verstehen. Diese Schüler gehören in spezielle Klassen, wo sie unter sich sind, bis sie die deutsche Sprache gelernt haben. Es kann nicht sein, dass die Schweizerkinder durch die ausländischen Kinder gebremst werden. Deswegen stelle ich folgenden Alternativantrag: (...) **Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, werden in separaten Klassen eingeschult.**

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Soziale Durchmischung beinhaltet kulturelle und sprachliche Durchmischung, deswegen reicht die Version des Gemeinderates aus.

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Man hat sich zu Integration verpflichtet, wie in Artikel 17 Volksschulgesetz festgeschrieben, dem sind wir unterworfen. Aus Studien wissen wir, dass die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler schneller integriert werden, wenn sie in deutschsprachige Klassen einbezogen sind. Die von der SVP geforderte Separierung hat einen rassistischen Anklang. Es ist eine Chance für die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler, um schneller integriert zu werden. Erich Hess spricht sogar von Assimilation. Das lernen sie, indem sie mit der berndeutschen Sprache konfrontiert werden und nicht mit Türkisch oder Albanisch usw. Wir hörten, dass man sich auf Seite der GB/JA! auch nicht ganz einig ist. Wollen wir Integration fördern, müssen wir dort auch konsequent weiterdenken. Wir sagen nicht, es sei ein Muss, sondern, dass man den Versuch einer Durchmischung möglichst machen soll, damit Integration geschehen kann. Dann wäre die SVP ja auch zufrieden.

Erich J. Hess (JSVP): Das mag gehen, wenn es innerhalb einer Klasse zwei oder drei fremdsprachige Schüler gibt. Aber in Bern existieren Schulklassen, bei denen die Hälfte oder sogar drei Viertel der Schülerinnen und Schüler fremdsprachig sind. Dadurch werden die wenigen Schweizer derart gebremst, dass sie kaum mehr etwas Anständiges lernen. Das ist ungerecht.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Bei Annahme des Antrags GLP/EVP ist wohl davon auszugehen, dass der Schulweg in die Abwägungen mit einzubeziehen ist. Ansonsten korrigieren sie mich bitte.

Beschluss

1. Der Antrag SBK zu Art. 6 Abs. 1 obsiegt dem (mündlich formulierten) Antrag SVP (60 Ja, 6 Nein).
2. Der Antrag GR zu Art. 6 Abs. 1 obsiegt dem Antrag SBK (37 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag GFL/EVP ab (20 Ja, 39 Nein, 8 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR (Aufhebung Art. 6 Abs. 3) stillschweigend an.
5. Der Stadtrat nimmt Art. 7 (unverändert) stillschweigend an.

3. Abschnitt: Sekundarstufe I

Die Abstimmungen zu Artikel 8 erfolgen unter Namensaufruf.

Art. 8 Modell der Zusammenarbeit

Antrag GR zu Art. 8 Abs. 1

¹ ~~Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind. An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler nach einem integrativen und durchlässigen Zusammenarbeitsmodell grundsätzlich in der gleichen Klasse unterrichtet.~~

Antrag SBK zu Art. 8 Abs. 1

¹ ~~Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind. An der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler nach einem einheitlichen durchlässigen und integrativen Zusammenarbeitsmodell unterrichtet. Der Stadtrat entscheidet spätestens im Jahr 2012 über die Wahl des Modells. Bis dahin werden die heute gewählten Modelle nicht mehr gewechselt.~~

Antrag SP zu Art. 8 Abs. 1

unverändert (geltende Fassung)

Antrag GLP zu Art. 8 Abs. 1 (zurückgezogen)

¹ ~~Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind. An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler nach einem durchlässigen Zusammenarbeitsmodell unterrichtet, dieses muss integrativen oder kooperativen Charakter haben.~~

Antrag FDP zu Art. 8 Abs. 1

¹ ~~Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind. An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf dem ganzen Stadtgebiet einheitlich nach Zusammenarbeitsmodell 3a (Manuel) unterrichtet.~~

Antrag SVPplus zu Art. 8 Abs. 1

¹ ~~Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt und die durchlässig sind. An der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen~~

nen und Schüler ab dem Schuljahr 2012 auf dem ganzen Stadtgebiet einheitlich nach dem **Zusammenarbeitsmodell 3a (Manuel)** unterrichtet.

Antrag GR zu Art. 8 Abs. 2

² Die Zuteilung zum **Niveau Real- oder Sekundarniveau** erfolgt entsprechend dem ~~Leistungsstand~~ **den Leistungen** der Schülerinnen und Schüler.

Antrag GR zu Art. 8 Abs. 3

³ ~~Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.~~ **Die Volksschulkonferenz legt die Einzelheiten nach Anhören der Konferenz der Schulleitungen für die ganze Stadt einheitlich fest. Sie bestimmt namentlich, ob die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler in allen Fächern gemeinsam in der gleichen Klasse unterrichtet werden oder ob für einzelne Fächer ein besonderer Niveauunterricht erteilt wird und wie dieser gegebenenfalls ausgestaltet ist.**

Vom GR bevorzugte Variante zu Art. 8 Abs. 3

³ ~~Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.~~ **Die Schulkommissionen der Schulkreise bestimmen nach Anhören der Schulleitung, ob die Real- und Sekundarschülerinnen in ihrem Schulkreis in allen Fächern gemeinsam in der gleichen Klasse unterrichtet werden oder ob für einzelne Fächer ein besonderer Niveauunterricht erteilt wird und wie dieser gegebenenfalls ausgestaltet ist.**

Streichungsantrag SBK zu Abs. 3

³ ~~Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.~~

Antrag FDP zu Abs. 3

unverändert (geltende Fassung)

Antrag SVPplus zu Abs. 3

³ ~~Der Niveauunterricht kann im Klassenverband oder in Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen erteilt werden.~~ **Die Volksschulkonferenz Schulkommission legt die Einzelheiten nach Anhören der Konferenz der Schulleitungen für die ganze Stadt einheitlich fest. Für einzelne Fächer wird ein besonderer Niveauunterricht erteilt und sie bestimmt, wie dieser gegebenenfalls ausgestaltet wird.**

Streichungsantrag SVPplus zur Variante GR zu Abs. 3:

ersatzlos streichen

SBK-Referentin *Ursula Marti* (SP): Die SBK beantragt ein einheitliches, durchlässiges und integratives Zusammenarbeitsmodell auf der Sekundarstufe I. Der Stadtrat soll bis spätestens 2012 über das Modell entscheiden. Die aktuellen Modelle sind bis dahin nicht mehr zu wechseln. Die Kommission kam nach langer Diskussion und mehrfacher Ausmarchung zu diesem Resultat. Der Antrag wurde schliesslich mit 7 zu 3 Stimmen angenommen. Mit folgender Begründung: Die SBK-Mehrheit befürwortet eine einheitliche und integrative Zusammenarbeitsform. Dabei will sie den vom Kanton eingeräumten Spielraum nutzen, um Zwischenformen zu ermöglichen. Das Modell muss sorgfältig ausgewählt und erarbeitet werden, das benötigt Zeit. Der Entscheid soll deshalb durch den Stadtrat als gesetzgebende politische Instanz erst 2012

gefällt werden. Um Ruhe in die Schulen zu bringen, sind die bestehenden Modelle bis dahin nicht mehr zu wechseln.

Bei Annahme des Antrags zu Absatz 1 **beantragt** die SBK die Streichung des Absatzes 3, dieser würde somit obsolet.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir **beantragen** sämtliche Anträge (der Kommission, des Gemeinderats und aller Fraktionen) abzulehnen und die geltende Fassung beizubehalten. Stattdessen bitten wir um Annahme unserer drei Anträge bei Artikel 72 in der Übergangsbestimmung, wobei es im zweiten Antrag explizit um das Zusammenarbeitsmodell geht. Edith Olibet erwähnte, dass dies eine Möglichkeit biete, den Schulen die nötige Zeit einzuräumen. Wir erhielten auf unsere gestern veröffentlichte Medienmitteilung von den Betroffenen aus den Schulkommissionen und Schulleitungen sowie den Lehrern durchaus positive Rückmeldungen. Drei der sechs anwesenden geschäftsleitenden Schulleiter gaben das Einverständnis, es bei der geltenden Fassung zu belassen und die drei GLP-Anträge bei Artikel 72 anzunehmen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eigentlich ist es die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern neue Ideen zu entwickeln, die in der Gesellschaft eine Veränderung herbeiführen sollen. Es ist einigermaßen irritierend, wenn man als Politiker schon Kritik erttet, noch bevor die Ideen diskutiert wurden, einzig deshalb, weil man die Frechheit besitzt, über neue Dinge nachzudenken. Das ist bedenklich, insbesondere wenn dabei noch Behauptungen aufgestellt werden, im Sinne von: In der Stadt Bern gebe es eine Hauruckübung. Niemand will in Bern einen Schulmodellwechsel von heute auf morgen. Es geht vielmehr um einen Prozess, den man jetzt einleitet, um später ein Resultat zu haben. Wir wissen, wie schwerfällig und träge unser politisches System ist und wie lange es von der Idee bis zur Umsetzung dauert. So ist es angemessen, jetzt etwas einzuleiten, was man im Jahr 2012 umsetzen will. So erhält man die nötige Zeit zum Nachdenken, um abzuwägen und mit den betroffenen Leuten zu diskutieren und demgemäss zu entscheiden. Das entspricht unserer Absicht, die so leider nicht transportiert wurde.

Es geht unserer Fraktion nicht darum, die Möglichkeiten der Wahlfreiheit und Vielfalt einzuschränken. Vielmehr geht es darum, dass wir in der Stadt Bern, wenn wir denn schon die Möglichkeit der Wahl haben, diese auch anwenden und uns für ein Modell entscheiden können.

Unser Antrag, ein einheitliches Zusammenarbeitsmodell für die Stadt zu überlegen, steht in engem Zusammenhang mit der Integration nach Artikel 17. Diese soll nicht nach der 6. Klasse gestoppt werden. Integration kann und darf sich nicht darauf beschränken, Schüler mit besonderen Bedürfnissen von der ersten bis zur sechsten Klasse zu integrieren und danach die Klasse wieder nach Sekundar- und Primarniveau aufzuspalten und getrennt zu unterrichten. Es ist aber die Folge eines Modells 3a, dass die Klassen, die integrativ unterrichtet wurden, wieder auseinandergerissen werden. Es ist erstaunlich, dass das Modell Manuel von Leuten verteidigt wird, die sich für eine integrative Schule starkmachen. Vor dem Hintergrund des Artikels 17 spricht dies von einer seltsamen Wahrnehmung. Wir massen uns nicht an, heute zu beschliessen, welches Modell für Bern das beste ist. Der heutige Beschluss gibt die Entscheidungsfindung in Auftrag. Wir beantragen, dass dies in die Übergangsbestimmungen eingeht. In den Übergangsbestimmungen sollen heute Ziele formuliert werden, über die im Jahr 2012 entschieden wird.

Gegenüber der FDP äussern wir unser Befremden über ihr Festhalten an Modell 3a. Das Modell 3a ist alt, es entstand vor über zwanzig Jahren. Mittlerweile hat sich die Schule weiter entwickelt. Vom Kanton her gibt es auf gesetzlicher Ebene neue Regelungen, das bringt mit sich, dass man die Unterrichtsmodelle den neuen Gegebenheiten anpassen muss. Das Fest-

halten an 3a ist dem Versuch vergleichbar, heutzutage einen Computer mit einer Dampfmaschine zu betreiben. Die Zeit, die Umstände und Gegebenheiten stimmen nicht mehr.

Wenn schweizweit die Harmonisierung von Schulfragen versucht wird, aber gleichzeitig in der Stadt Bern die Modelle von Quartier zu Quartier unterschiedlich sind, oder innerhalb eines Quartiers sogar mehrere Zusammenarbeitsformen nebeneinander existieren, wie im Lorrainequartier, ergibt sich ein Szenario, bei dem es in naher Zukunft für Schulkinder einfacher ist, beispielsweise vom Kanton Aargau in den Kanton Freiburg umzuziehen, als in Bern von einem Quartier in ein anderes, weil dies einen Wechsel des Modells mit sich bringt. Will man innerhalb einer Stadt mehrere Modelle nebeneinander pflegen, muss man auch den Mut aufbringen, den Eltern die Entscheidung darüber zu überlassen, nach welchem Modell ihr Kind unterrichtet werden soll. Diese Möglichkeit existiert momentan nicht. Es mutet komisch an, wenn man verschiedene Modelle anbietet, aber den Eltern keine Wahlmöglichkeit offen lässt, sondern es vom zufälligen Wohnort abhängig macht.

Ein einheitliches Modell bringt den Vorteil, dass es vergleichbare Ansätze für die ganze Stadt bietet: So können Schulen miteinander verglichen und eine bessere Qualitätssicherung betrieben werden. Diese Vergleichbarkeit ist beim Unterricht nach drei oder vier verschiedenen Modellen logischerweise nicht gegeben.

Verständlich ist, dass Ideen zu Umwälzungen in der Schule, nach all den bereits erfolgten Umstellungen, Ängste auslösen. Sie sind eingeladen zu der Überlegung, wie die Schule in der Stadt Bern in positiver Weise vorwärts gebracht werden kann. Wir fordern Sie auf, heute den Vorarbeiten zu einem einheitlichen Schulmodell in der Totalrevision des Jahres 2012 zuzustimmen. Wir beantragen, dies nicht in Artikel 8 zu regeln, sondern in den Übergangsbestimmungen in Artikel 72, weil dies, rechtlich gesehen, der angebrachte Platz ist.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Artikel 17 bezweckt Integration der Schulkinder im Regelunterricht, aber nur in der Unterstufe. Die logische Folge der Integration müsste sein, integrative Arbeitsmodelle in der Oberstufe zu wählen, zum Beispiel die Modelle Twann oder Spiegel. Wir befürchten, dass durch diesen Antrag das Modell Manuel durchgezogen wird, deshalb lehnen wir ihn ab. Wir sind für Modellvielfalt, weil dadurch integrative Arbeitsmodelle ermöglicht werden. So wie der Antrag formuliert ist, wird zudem verhindert, dass Schulen, die heute separierend arbeiten, aber vielleicht im Laufe des Integrationsprozesses Modelle wie Twann oder Spiegel auf der Oberstufe für sinnvoll erachten, die Gelegenheit zu einer Umstellung erhalten.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Es ist selbstverständlich richtig, die verschiedenen Meinungen im Stadtrat zu diskutieren. Dabei sollte aber nicht eine davon zunichtegemacht werden. Das Modell Manuel hat sich bewährt. Ganz schlecht ist, dass wir innerhalb der Stadt verschiedene Modelle haben. Die SVP unterstützt Manuel. Wir sind für die Sekundarstufe I und wollen auf dem ganzen Stadtgebiet ab dem Schuljahr 2012 einheitlich nach einem Zusammenarbeitsmodell 3a (Manuel) unterrichten. Wir müssen einen Weg aus der Durchmischung innerhalb der Stadt finden. So gross ist unser Stadtgebiet nun auch nicht. Wir sollten uns einigen.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir begrüßen, dass die GLP ihre Anträge vorerst zurückzieht und sich für den Status quo entscheidet, für den viele gute Argumente sprechen. Der Schritt zu einem Wechsel in der Zusammenarbeitsform sollte ohne Zwang und unter Einbeziehung aller Beteiligten geschehen. Wie die GB/JA!, sind wir davon überzeugt, dass im Zuge des Integrationsprozesses die Schüler selbst von nur kooperativen zu integrativen Zusammenarbeitsformen finden werden. Integration und Segregation schliessen sich gegenseitig aus. Es macht keinen Sinn, hier im Stadtrat auf politischer Ebene über die einzelnen

Zusammenarbeitsformen zu diskutieren. Jede Zusammenarbeitsform hat Vor- und Nachteile. Auf lange Sicht kommt Manuel für uns eher nicht infrage, weil es nicht ausreichend integrativ ist. Wir werden einem integrativen und durchlässigen Modell den Vorzug geben.

Gewissen Argumenten muss ich an dieser Stelle widersprechen. Der Sprecher der GFL sagte, wir wollten mit HarmoS die Schulen unter den Kantonen harmonisieren. Dem ist zu entgegenen, dass HarmoS und die Klärung über die Anzahl der Zusammenarbeitsmodelle innerhalb der Stadt zwei verschiedene Dinge sind: HarmoS bezieht sich auf die Organisation der Schulen (bspw. einheitliches Schuleintrittsalter, einheitliche Länge der Volksschuldauer, einheitliche Lehrpläne). Wenn aber Leute von einem Quartier in ein anderes umziehen und von einer Zusammenarbeitsform in eine andere wechseln, ist es immer noch möglich, dass die Kinder ihre Schulzeit im angestammten Modell vollenden. Die Eltern können als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission bereits über Zusammenarbeitsformen mitentscheiden. Manfred Blaser sollte wissen, dass unterschiedliche Zusammenarbeitsformen nicht unterschiedliche Inhalte bedeuten, denn der Lehrplan ist kantonal vorgegeben und wird überall gleich unterrichtet. Zur Harmonisierung: Die Schule dauert überall gleich lange, nämlich von der ersten bis zur neunten Klasse. Es gibt überall, in jeder Klasse, bei jedem Lehrer unterschiedliche Methoden. Will man bei der Vereinheitlichung weiter gehen, kann man zum Beispiel vorschreiben, dass es fünfzig Prozent Projektarbeit, zehn Prozent Wochenplan usw. geben soll. Aber die Methoden an sich kann man nicht vorschreiben. Wichtig ist, dass der Inhalt des Lehrplans einheitlich ist.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich danke Manuel C. Widmer für die Einladung zur Mitwirkung. In dem Jahr unseres aktiven Zusammenwirkens habe ich mich relativ weit zum Fenster hinausgelehnt. Der grosse Kompromiss ist an der GFL gescheitert, da Sie symptomatischerweise nicht wissen, was Sie wollen. Die FDP weiss seit zwanzig Jahren, was sie will, nämlich 3a (Manuel). Das wollen wir im Schulreglement verankern. Ansonsten wollen wir daran lieber nichts ändern, denn eine akademische Diskussion darüber, was integrativ und durchlässig sei, führt nicht weiter. Corinne Mathieu bezeichnet Manuel als nicht-integrativ, glaubt man den Aussagen von Irène Hänsenberger gegenüber der Kommission, dann ist Manuel durchaus integrativ. Edith Olibet dagegen äusserte gegenüber den Medien die gegenteilige Meinung. Diese Diskussion ist obsolet. Entweder wir entscheiden uns jetzt oder lassen die Vorgaben des Kantons bestehen.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Meine Frage geht an Edith Olibet: Auf Seite 11 der Bildungsstrategie unter der Massnahme M11 äussert der Gemeinderat die Absicht gesamtstädtische Qualitätsstandards zu etablieren. Wie will der Gemeinderat diesen gleichen Qualitätsstandard erreichen, wenn so viele verschiedene Modelle existieren?

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Modellvielfalt existiert seit dem ersten Schulreglement von 1993. Ich war damals im Stadtrat, wo in der zweiten Lesung zwischen Rot-Grün-Mitte (RGM) und Bürgerlichen ein grosser Kompromiss geschmiedet wurde: RGM bot Hand dazu, die Quarta am Gymnasium anzusiedeln und die Bürgerlichen liessen umgekehrt die Modellvielfalt zu. Eigentlich wollte die bürgerliche Seite damals das Modell 3a, was Pascal Rub erwähnte. Zum Kompromiss rang man sich im Interesse der Schulen durch. Hoffentlich finden wir auch heute Abend einen Konsens.

Die Erfahrungen zeigen, dass die unterschiedlichen Modelle bis anhin keine Probleme bieten. Das ist im Auftrag des Stadtrates evaluiert worden. Zum Thema der Qualitätssicherung und der Qualitätsstandards: Der Lehrplan bleibt für alle gleich, unabhängig von der Zusammenarbeitsform. Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen ist gegeben, daran ändert sich nichts. Corinne Mathieu erwähnte diese beiden Punkte. Der Antrag des Gemeinderates ist derjenige,

den uns der Stadtrat in seinem Rückweisungsantrag auftrag. Der Gemeinderat wollte an der Modellvielfalt nichts ändern. Im bisherigen Artikel 8 wird so viel wie nötig und so wenig wie möglich gesagt. Er war in der Vernehmlassung kein Thema. Der Stadtrat datierte die Entscheidung nicht auf das Jahr 2012, sondern forderte ein einheitliches Modell. Wir erfüllen somit den Auftrag des Stadtrats. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man angesichts der jetzigen Situation Zeit zur Entwicklung einräumen sollte.

Pascal Rub meinte, ich hätte gesagt, mit Manuel könne man nicht integrieren. Das stimmt so nicht. Ich bediente mich der Definition der EDK, die der Regierungsrat in einem grossrätlichen Vorstoss zur Frage, wie diese Modelle zu bezeichnen sind, brachte. Der Regierungsrat gab zur Antwort, die Zusammenarbeitsformen Twann und Spiegel seien integrative und Manuel sei eine kooperative Zusammenarbeitsform. Ich gebrauchte diese Definition, sagte aber nie, dass man mit Manuel nicht integrieren könne, denn dem ist nicht so. Laut Definition EDK ist Manuel aber keine integrative Zusammenarbeitsform.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Die GLP zog ihren Antrag zugunsten eines anderen Antrages zurück und setzt auf die geltende Fassung, ebenso wie die Fraktion SP/JUSO.

Beschluss

1. Der Antrag FDP zu Art. 8 Abs. 1 obsiegt dem Antrag SVPplus (38 FDP, 23 SVPplus, 6 Enthaltungen).

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Henri-Charles Beuchat, Rithy Chheng, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Jan Flückiger, Jacqueline Gafner Wasem, Claude Grosjean, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Leyla Gül, Mario Imhof, Stefan Jordi, Dannie Jost, Ruedi Keller, Daniel Klauser, Peter Künzler, Lea Kusano, Annette Lehmann, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Pascal Rub, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Nicola von Greyerz, Tanja Walliser, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Vinzenz Bartlome, Giovanna Battagliero, Thomas Begert, Lea Bill, Manfred Blaser, Thomas M. Bürki, Jeannette Glauser, Erich J. Hess, Kurt Hirsbrunner, Jimmy Hofer, Natalie Imboden, Ueli Jaisli, Claudia Meier, Robert Meyer, Christine Michel, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Martin Schneider, Aline Trede, Peter Wasserfallen, Béatrice Wertli

Enthaltungen: Kathrin Bertschy, Thomas Göttin, Michael Köpfli, Corinne Mathieu, Tanja Sollberger, Rolf Zbinden

Stadtratspräsident Urs Frieden stimmt nicht.

Abwesend: Michael Aebersold, Peter Bühler, Regula Fischer, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Vania Kohli, Philippe Müller, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Thomas Weil, Manuel C. Widmer

2. Der Antrag SBK obsiegt dem Antrag FDP (18 FDP, 50 SBK, 1 Enthaltung).

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Claude Grosjean, Beat Gubser, Erich J. Hess, Jimmy Hofer, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Robert Meyer, Pascal Rub, Martin Schneider, Peter Wasserfallen, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Vinzenz Bartlome, Giovanna Battagliero, Thomas Begert, Kathrin Bertschy, Lea Bill, Thomas M. Bürki, Rithy Chheng, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Jeannette Glauser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Kurt Hirsbrunner, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Daniel Klauser, Michael Köpfli, Peter Künzler, Lea Kusano, Annette Leh-

mann, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Claudia Meier, Christine Michel, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Tanja Sollberger, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Aline Trede, Nicola von Greyerz, Tanja Walliser, Béatrice Wertli, Manuel C. Widmer, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Jan Flückiger

Stadtratspräsident Urs Frieden stimmt nicht.

Abwesend: Peter Bühler, Regula Fischer, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Vania Kohli, Philippe Müller, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Thomas Weil

3. Der Antrag SBK obsiegt dem Antrag GR (39 SBK, 29 GR, 1 Enthaltung).

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Thomas Begert, Kathrin Bertschy, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Thomas M. Bürki, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Jan Flückiger, Jacqueline Gafner Wasem, Claude Grosjean, Beat Gubser, Erich J. Hess, Kurt Hirsbrunner, Jimmy Hofer, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Daniel Klausner, Michael Köpfler, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Claudia Meier, Robert Meyer, Nadia Omar, Pascal Rub, Martin Schneider, Tanja Sollberger, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Peter Wasserfallen, Béatrice Wertli, Manuel C. Widmer, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Lea Bill, Rithy Chheng, Jeannette Glauser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Lea Kusano, Annette Lehmann, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Aline Trede, Nicola von Greyerz, Tanja Walliser, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Rania Bahnan Buechi

Stadtratspräsident Urs Frieden stimmt nicht.

Abwesend: Peter Bühler, Regula Fischer, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Vania Kohli, Philippe Müller, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Thomas Weil

4. Die geltende Fassung von Art. 8 Abs. 1 obsiegt dem Antrag SBK (15 SBK, 54 geltende Fassung).

Mit Ja stimmen: Vinzenz Bartlome, Thomas Begert, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Thomas M. Bürki, Erich J. Hess, Kurt Hirsbrunner, Jimmy Hofer, Ueli Jaisli, Edith Leibundgut, Claudia Meier, Robert Meyer, Martin Schneider, Peter Wasserfallen, Béatrice Wertli,

Mit Nein stimmen: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Kathrin Bertschy, Lea Bill, Rithy Chheng, Conradin Conzetti, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Jan Flückiger, Jacqueline Gafner Wasem, Jeannette Glauser, Thomas Göttin, Claude Grosjean, Guglielmo Grossi, Beat Gubser, Leyla Gül, Natalie Imboden, Mario Imhof, Stefan Jordi, Dannie Jost, Ruedi Keller, Daniel Klausner, Michael Köpfler, Peter Künzler, Lea Kusano, Annette Lehmann, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Pascal Rub, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Tanja Sollberger, Hasim Sönmez, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Aline Trede, Nicola von Greyerz, Tanja Walliser, Manuel C. Widmer, Rolf Zbinden, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist

Stadtratspräsident Urs Frieden stimmt nicht.

Abwesend: Peter Bühler, Regula Fischer, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Vania Kohli, Philippe Müller, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Thomas Weil

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 8 Abs. 2 stillschweigend an.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Nach Annahme der geltenden Fassung bei Absatz 1 wird dies in Absatz 3 nicht mehr geregelt, sondern erst in Artikel 9. Alle Anträge bei Artikel 9 werden bei den Artikeln 52 und 54 zur Abstimmung kommen.

Art. 10 Mittelschulvorbereitung

¹ *unverändert: genehmigt*

² *aufgehoben: genehmigt*

Art. 11 *unverändert*

Anträge GR zu Art. 11a

3. Abschnitt: Integration und besondere Massnahmen

Art. 11a Integration

¹ **Schülerinnen und Schüler, für die besondere Massnahmen angezeigt sind, besuchen in der Regel die Regelklasse.**

² **Können sie in Regelklassen nicht angemessen geschult werden, besuchen sie ganz oder teilweise besondere Klassen.**

³ **Der Besuch einer besonderen Klasse erfolgt in der Regel für befristete Zeit; die Notwendigkeit dieses Besuchs wird regelmässig überprüft.**

Antrag GB/JA! zu Art. 11a Abs. 2

² Können sie in Regelklassen nicht angemessen geschult werden, **trotz Massnahmen zur besonderen Förderung (Art.11b Abs. 1,2 und 3)**, besuchen sie ~~ganz oder~~ teilweise besondere Klassen.

Anträge FDP und SVPplus zu Art. 11a Abs. 4 (neu)

⁴ **Die Stadt sorgt für die fachlich spezialisierte Koordination und die Qualitätssicherung der Förderangebote.**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 11a Abs. 1 (neu) stillschweigend an.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA! (zu Art. 11a Abs 2): Unser Grundsatz lautet, dass alle Kinder die Regelklasse besuchen und durch integrierte Fördermassnahmen gestärkt werden. Sollte es sich trotz Massnahmen zur besonderen Förderung als notwendig erweisen, sollen die Kinder nur teilweise besondere Klassen besuchen. Eine integrative Schule hat das Ziel Kinder optimal zu fördern und allen die gleichen Chancen zu geben, unabhängig von ihrer Herkunft. In integrativen Schulen erfahren die Kinder bessere Förderung, das ist ein durch die Bildungsforschung belegtes Faktum.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Antrag GB/JA! ist abzulehnen, weil die Möglichkeit, dass ein Kind ganz oder teilweise eine besondere Klasse besucht, gegeben sein soll. Das geschieht im Interesse des Kindes. Gewisse Kinder können überfordert sein, wenn sie teilweise hier und teilweise dort eingeteilt werden. Den Schulen soll die Möglichkeit des Abwägens der besten Lösung im Sinne des Kindes gegeben sein: Je nach Fall besucht das Kind dann ganz eine Klasse zur besonderen Förderung oder nur teilweise. Ich verweise auf den anschliessenden Absatz, der die regelmässige Überprüfung vorsieht. So wird sicherge-

stellt, dass ein Kind, wenn es denn einmal in einer Klasse zur besonderen Förderung untergebracht ist, nicht immer dort verbleibt. Aber lassen Sie den Schulen und den Lehrpersonen die Möglichkeit der Wahl.

Beschluss

1. Der Antrag GR zu Art. 11a Abs 2 (neu) obsiegt dem Antrag GB/JA! (49 GR, 11 GB/JA!, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 11a Abs. 3 (neu) stillschweigend an.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Zu Artikel 11a liegt ein Antrag von FDP und SVP vor. Dieser wird später bei Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe f zur Abstimmung kommen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, weil es hier ganz spezifisch um die Qualitätssicherung bei den Förderangeboten geht. Unser Antrag ist hier am richtigen Ort.

Peter Wasserfallen (SVP) für die Fraktion SVPplus: Fachlich spezialisierte Koordination und Qualitätssicherung bei der Förderung müssen sichergestellt sein. Wenn man integriert, muss Qualitätssicherung gewährleistet sein, damit da nichts aus dem Ruder läuft.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag FDP/SVP zu Art. 11a Abs. 4 (neu) an (63 Ja).

Anträge GR zu Art. 11b

Art. 11b Massnahmen zur besonderen Förderung

¹ **Die Stadt bietet Massnahmen zur besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler nach Artikel 5 der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule an.**

² **Sie fördert namentlich Schülerinnen und Schüler mit Störungen, Behinderungen oder Problemen bei der sprachlichen oder kulturellen Integration sowie Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen.**

³ **Sie bietet Rhythmik als fakultatives Gruppenangebot an.**

Antrag SVPplus zu Art. 11b Abs. 2

² Sie fördert ~~namentlich~~ **alle** Schülerinnen und Schüler mit Störungen, Behinderungen oder Problemen bei der sprachlichen ~~oder kulturellen~~ Integration sowie Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 11b Abs. 1 (neu) stillschweigend an.
2. Der Antrag GR zu Art. 11b Abs. 2 (neu) obsiegt dem Antrag SVPplus (56 GR, 8 SVPplus).
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 11b Abs. 3 (neu) stillschweigend an.

Antrag GR zu Art. 11c

Art. 11c Spezialunterricht

Die Direktion ordnet den Spezialunterricht als ambulantes Angebot jedem Schulkreis zu (Art. 54 Abs. 2 Bst. g).

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 11c (neu) stillschweigend an.

Antrag GFL/EVP zu Art. 11d (neu)

Art. 11d...(neu)

Für die Umsetzung der Massnahmen dieses Abschnitts sind die geschäftsführenden Schulleitungen verantwortlich.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Changemanagement macht klare Vorgaben: Die wirksame Umsetzung von organisatorischen Veränderungen in einem Betrieb ist nur möglich, wenn die Chefetage dahinter steht. Es ist am besten, wenn der CEO persönlich der Projektoberleiter ist. Veränderungen, die von oben nicht mitgetragen werden, sind zum Scheitern verurteilt. Unser Antrag gründet auf dieser Überlegung. Wir wollen die Umsetzung des Integrationsartikels zur Chefsache in allen Schulkreisen machen. Was in der Privatwirtschaft für die Unternehmungsführung gilt, hat auch für den Riesenapparat Schule Gültigkeit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag GFL/EVP zu Art. 11d (neu) an (44 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung).

Anträge GR zu Art. 12

Art. 12 Umsetzung der besonderen Massnahmen

¹ ~~Die Kleinklassen A, B und D sind örtlich in die einzelnen Schulkreise eingegliedert.~~ **Die Stadt bietet Massnahmen zur besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Modell 1 (Umsetzung mit Führung besonderer Klassen) gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule an.**

² ~~Die Eingliederung erfolgt im Rahmen der Klassenorganisation gemäss Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe c.~~ **Die besonderen Klassen sind in die einzelnen Schulkreise eingegliedert.**

³ **Die Eingliederung erfolgt im Rahmen der Klassenorganisation gemäss Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe c.**

Antrag GB/JA! zu Art. 12 Abs. 1

~~(...) nach dem Modell 1 (Umsetzung mit Führung besonderer Klassen)~~ **nach dem Modell 2 (Umsetzung ohne Führung besonderer Klassen) gemäss (...).**

Antrag GFL/EVP zu Art. 12 Abs. 1b (neu)

^{1b} **Die Stadt bietet Einschulungsklassen sowie polyvalente Klassen besonderer Förderung an und führt Kurse in Deutsch für Fremdsprachige.**

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unser Antrag zielt auf die komplette Abschaffung der Klassen für besondere Förderung (KbF). Zum aktuellen Zeitpunkt sind diese nicht sinnvoll, weil dadurch, sprichwörtlich gesprochen, das Fuder überladen wird. Die Umsetzung des Artikels 17 muss so geschehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Regelklassen mit dieser Aufgabe nicht überfordert werden. In allen Schulkreisen werden derzeit die KbF auf ein Minimum reduziert. Das bedeutet für unseren Schulstandort, dass die KbF im nächsten Jahr von sieben auf zwei Klassen herabgesetzt werden. Die restlichen Lektionen werden für die integrative Förderung verwendet und die meisten Kinder werden integriert. Dieser Schritt ist bereits gross und geschieht im Verlauf eines Paradigmenwechsels. Er erfordert neue Zusammenarbeitsformen und eine hohe Flexibilität der Lehrkräfte. Eine vollständige Auflösung der KbF lässt ausser Acht, dass es in den öffentlichen Schulen Kinder gibt, die ein grosses polyvalentes Gepäck mit sich herumtragen und in einer Klasse zu einer Belastung für ihr gesamtes Umfeld werden. Für die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen ist ein besonderer

Rahmen, ein kleiner Klassenverband und besonderer Schutzraum notwendig. Man kann nicht von einem kleinen Quartiersschulhaus auf ein grosses Oberstufenzentrum schliessen. Wenn sich die neuen Zusammenarbeitsformen in ein paar Jahren eingeschliffen und bewährt haben werden, mag es vielleicht ein natürlicher Teil des Prozesses sein, dass die KbF langsam verschwinden. Aber dies zum aktuellen Zeitpunkt, in dieser Teilrevision zu fordern, ist unverantwortlich und für die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer und nicht zuletzt für die Kinder, die besondere Förderung brauchen, nicht tragbar. Unser Antrag soll gewährleisten, dass für Einzelfälle, also Kinder, für die nachweislich segregierte Schulung nötig ist, die Möglichkeiten von Einschulungsklassen und polyvalenten Klassen zur besonderen Förderung bereitstehen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion hält sich an folgenden Grundsatz: Alle Kinder besuchen die Regelklasse und werden dort mit Fördermassnahmen unterstützt. Der Kanton bietet ein Modell zur Wahl: Das Modell 2 erlaubt die Erfüllung unseres Grundsatzes.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Wie Susanne Elsener ausführte, bedeutet es einen zu grossen Schritt, jetzt das Modell 2 zu wählen. Die Sache ist eine Herausforderung und erfordert ihre Zeit. Nur das Modell 1 erlaubt es, einen zwar anspruchsvollen, aber nicht überfordernden Schritt zu tun. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

1. Der Antrag GR zu Art. 12 Abs. 1 obsiegt dem Antrag GB/JA! (55 GR, 12 GB/JA!).
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag GFL/EVP zu Art. 12 Abs. 1b (neu) an (39 Ja, 27 Nein).
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 12 Abs. 2 stillschweigend an.
4. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 12 Abs. 3 stillschweigend an.

Anträge GR zu Art. 13

Art. 13 Integrationskonzept, Berichterstattung, Evaluation

~~Die Direktion ordnet den Spezialunterricht als ambulantes Angebot jedem Schulkreis zu (Art.54 Abs. 2 Bst. d).~~

¹ Der Gemeinderat beschliesst im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts und dieses Reglements ein Integrationskonzept für den Kindergarten und die Volksschule.

² Das Integrationskonzept

a. sieht vor, dass höchstens 25 Prozent der Ressourcen eines Schulkreises für Klassen zur besonderen Förderung und mindestens vier Prozent der Ressourcen für Psychomotorik eingesetzt werden;

b. zeigt auf, wie und mit welchen Vorgaben Schülerinnen und Schüler, zeitlich befristet einer besonderen Klasse zugewiesen werden und wie und mit welchen Vorgaben sie wieder in die Regelklassen integriert werden können;

c. enthält Vorgaben für die fachlich einwandfreie Koordination der Massnahmen zur besonderen Förderung und für die Qualitätssicherung, insbesondere durch die Schaffung von Fachgruppen für die besonderen Massnahmen;

³ Die zuständige Direktion kann für Schulkreise, in denen die soziale Belastung besonders hoch ist, den Einsatz von mehr als 25 Prozent der Ressourcen für Klassen zur besonderen Förderung bewilligen.

⁴ Der Gemeinderat überprüft in den ersten Vollzugsjahren jährlich die Umsetzung des Integrationskonzepts und verwendet die Erkenntnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der integrativen Schule.

⁵ **Er berichtet der zuständigen stadträtlichen Kommission zuhänden des Stadtrats über die Ergebnisse der Evaluation nach Absatz 4 und informiert die Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Jahren periodisch, mindestens halbjährlich, in geeigneter Form über den Stand der Umsetzung.**

Antrag SVPplus zu Art. 13 Abs. 1

¹ Der Gemeinderat ~~beschliesst~~ **erarbeitet** im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts und dieses Reglements ein Integrationskonzept für den Kindergarten und die Volksschule. **Er legt dieses dem Stadtrat zur Genehmigung vor.**

Änderungsantrag SVPplus zu Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a

a. sieht vor, dass höchstens ~~25~~ **15** Prozent der Ressourcen eines Schulkreises für Klassen zur besonderen Förderung und ~~mindestens vier~~ **höchstens 10** Prozent der Ressourcen für Psychomotorik eingesetzt werden;

Streichungsantrag SVPplus zu Art. 13 Abs. 3

ersatzlos streichen

Ergänzungsantrag SP/JUSO zu Art. 13 Abs. 3

³ (...) bewilligen. **Die Erhöhung wird einmal pro Jahr überprüft. Ist die soziale Belastung gesunken, wird die Massnahme auf Beginn des folgenden Schuljahres rückgängig gemacht.**

Ergänzungsantrag SBK zu Art. 13 Abs. 4

⁴ Der Gemeinderat überprüft **in Zusammenarbeit mit den geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleitern** in den ersten Vollzugsjahren jährlich die Umsetzung des Integrationskonzepts und verwendet die Erkenntnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der integrativen Schule.

Anträge SVPplus zu Art. 13 Abs. 4 und 5

⁴ Der Gemeinderat überprüft ~~in den ersten Vollzugsjahren~~ jährlich die Umsetzung des Integrationskonzepts und verwendet die Erkenntnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der integrativen Schule. **legt dem Stadtrat eventuelle Verbesserungsvorschläge schriftlich zur Genehmigung vor. Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Massnahmen.**

⁵ ~~Er berichtet der zuständigen stadträtlichen Kommission zuhänden des Stadtrats über die Ergebnisse der Evaluation nach Absatz 4 und informiert die Lehrerinnen und Lehrer in den ersten Jahren periodisch, mindestens halbjährlich, in geeigneter Form über den Stand der Umsetzung.~~ **Der Gemeinderat informiert die Lehrerinnen und Lehrer über die getroffenen Verbesserungsmassnahmen des Stadtrats in geeigneter Form.**

SBK-Referentin *Ursula Marti* (SP): Beim Artikel 13 ist die SBK einverstanden mit den Anträgen des Gemeinderats. Einzig bei Absatz 4 will die Kommission, dass die Umsetzung des Integrationsartikels explizit in Zusammenarbeit mit den geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleitern überprüft wird. Diesen Antrag beschlossen wir mit 8 Ja zu 2 Nein.

Peter Wasserfallen (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich spreche zu unseren Anträgen zum Artikel 13 insgesamt. Der Stadtrat soll wichtige Entscheidungen in Zusammenhang mit Massnahmen zur Integration beschliessen können. Selbst wenn die politischen Mehrheiten nicht nach unserem Geschmack sind, wollen wir diese Dinge ansehen, womöglich auch Einfluss nehmen und allenfalls genehmigen.

Mit höchstens fünfzehn Prozent oder höchstens zehn Prozent wollen wir die Ressourcen angemessen reduzieren.

Absatz 3 ist restlos zu streichen, da unnötig.

Im letzten Antrag sehen wir eine jährliche Überprüfung des Integrationskonzeptes vor und erwarten die politische Begleitung der Verbesserungsvorschläge. Sonst wird die Integration zum Selbstläufer. Der Stadtrat soll abschliessend über Massnahmen entscheiden. Für den Stadtrat ist es einfacher über derartige Reportings und Controllings zu diskutieren, anstatt einzelne Motionen zu machen und in ein Sperrfeuer von Anträgen zu geraten. Wir wollen einen jährlichen Bericht und die dementsprechende Möglichkeit der Einflussnahme. Weiter ist wichtig, dass der Gemeinderat die Lehrerinnen und Lehrer über die Massnahmen informiert. Auf Gemeindeebene ist dies machbar. Schule ist ein heikles Thema und steht unter politischer Beobachtung, da müssen Lehrer und Lehrerinnen nicht nur darüber informiert werden, was der Gemeinderat will, sondern auch über die Absichten des Stadtrates.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Konzepte sind gemäss der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates. Wir können im Schulreglement nicht die Gemeindeordnung aushebeln. Der Antrag SVP ist ein Ding der Unmöglichkeit. Gegenüber dem Antrag zu den auf fünfzehn bzw. zehn Prozent reduzierten Ressourcen bitte ich um Ihre Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates mit höchstens fünfundzwanzig Prozent. In besonderen Fällen sollte die Ausnahmeregelung gewährleistet sein. Die Schule kann nicht selber entscheiden, denn das geht über die Direktion. Somit sind für Ausnahmen hohe Hürden bestimmt. Die Forderung nach Überprüfung des Konzeptes ist mit dem Absatz 4 im Antrag des Gemeinderates erfüllt. Der Gemeinderat überprüft in den ersten Vollzugsjahren die Umsetzung des Integrationskonzeptes und verwendet die Erkenntnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Schule. Die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer werden periodisch in geeigneter Form über den Stand der Umsetzung informiert. Selbstverständlich werden die Schulen auch über sie betreffende Beschlüsse des Stadtrates informiert. Die Anträge der SVP sind abzulehnen.

Beschluss

1. Der Antrag GR zu Art. 13 Abs. 1 obsiegt dem Antrag SVPplus (56 GR, 7 SVPplus, 1 Enthaltung).
2. Der Antrag GR zu Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a obsiegt dem Antrag SVPplus (57 GR, 8 SVPplus).
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b stillschweigend an.
4. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c stillschweigend an.
5. Der Antrag GR zu Art. 13 Abs. 3 obsiegt dem Streichungsantrag SVPplus (59 Ja, 7 SVPplus).

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist überraschend, dass unser Ergänzungsantrag zu Art. 13 Abs. 4 bestritten wird. Eigentlich liegt es doch im Interesse aller, keine Providurien zu schaffen. Wir finden den Antrag des Gemeinderates sinnvoll. Es ist gut, dass Schulkreise mit einer sozial höheren Belastung mehr von ihren Ressourcen für die Kbf bewilligt bekommen können. Aber auch die Rückgängigmachung solcher Massnahmen ist zu ermöglichen. Ohne klare Regelung kommt es, wie so oft in der Stadt Bern, zu Heulen und Zähneklappern, das wollen wir vermeiden.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich frage die SP, ob Sie bei Annahme Ihres Antrages damit einverstanden ist, den Text im Wortlaut folgendermassen zu ändern: „**Die Erhöhung Ausnahme wird jährlich überprüft.**“

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Nachdem sich die SP mit dem Vorschlag von Edith Olibet einverstanden erklärt hat, lautet der Antragstext: „**Die Ausnahme wird jährlich überprüft.**“ Wir stimmen nun über den bereinigten Ergänzungsantrag der SP zu Art. 13 Abs. 3 ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Ergänzungsantrag SP/JUSO zu Art. 13 Abs. 3 an (58 Ja, 10 Nein).
2. Der Antrag SBK zu Art. 13 Abs. 4 obsiegt dem Antrag SVPplus (58 SBK, 8 SVPplus).
3. Der Antrag SBK zu Art. 13 Abs. 4 obsiegt dem Antrag GR (2 GR, 64 SBK).
4. Der Antrag GR zu Art. 13 Abs. 5 obsiegt dem Antrag SVPplus (58 GR, 9 SVPplus).

Antrag GR zu Art. 14 Abs. 1

Art. 14 Sprachheilschule

¹ Die Sprachheilschule (~~Kleinklasse C~~) ist eine eigenständig organisierte Schule.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 14 Abs. 1 stillschweigend an.
2. Der Stadtrat nimmt Art. 14 Abs. 2 (bestehende Fassung) stillschweigend an.

Art. 15 bis 17 *unverändert*

5. Abschnitt: Besondere Angebote

Art. 18 Kulturvermittlung und Kulturpädagogik

Änderungsantrag GR zu Art. 18 Abs. 2

² Sie unterstützt Klassen ~~und Lehrpersonen~~ **sowie Lehrerinnen und Lehrer** der Volksschule bei der Organisation und Durchführung von kulturellen Angeboten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Art. 18 Abs. 1 (geltende Fassung) stillschweigend an.
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 18 Abs. 2 an (55 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).

Anträge GR zu Art. 18a

Art. 18a Schwimmunterricht

¹ **Die Stadt bietet im Rahmen des obligatorischen Unterrichts in der Schule Schwimmunterricht an.**

² **Der Unterricht ist so auszugestalten, dass grundsätzlich jede Schülerin und jeder Schüler im Lauf der obligatorischen Schulzeit schwimmen lernt.**

Antrag SVPplus zu Art. 18a Abs. 2

² Der Unterricht ist so auszugestalten, dass ~~grundsätzlich~~ jede Schülerin und jeder Schüler im Lauf der obligatorischen Schulzeit schwimmen lernt. **Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung können von der Schulleitung dispensiert werden. Religiöse wie ethnische Gründe gelten nicht als Dispositionsgrund.**

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Der Schwimmunterricht sollte von allen besucht werden, seien es Ausländerkinder oder Einheimische. Es geht um das Schwimmen an sich, denn in der Schweiz und besonders in Bern gibt es viele Gewässer, was einige Gefahren mit sich bringt. So ist es angemessen, dass sämtliche Schüler und Schülerinnen den Schwimmunterricht besuchen, um schwimmen zu lernen. Da sollten keine Dispensen wegen

Bekleidungsfragen gelten. Über allfällige Dispensationsgründe, seien es nun religiöse oder ethnische, sollte durch die Lehrer entschieden werden.

Michel Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion würde den Ergänzungsantrag der SVP annehmen, wenn das Wort „ethnisch“ durch „kulturell“ ersetzt wird. Es gibt für uns keine ethnischen Gründe, wieso jemand den Schwimmunterricht nicht besucht, das sind allenfalls kulturelle Gründe. Religiöse Gründe sollten ausgeschlossen werden, weil Schule von Religion getrennt sein muss.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Wir ersetzen das Wort „ethnisch“ durch „kulturell“. Es heisst dann einfach „**Religiöse wie kulturelle Gründe gelten nicht als Dispositionsgrund**“. Die Problematik geht aber noch weiter und hört nicht beim Schwimmunterricht auf: Dass die Stadt Bern Hallenbäder an Nachmittagen für Gruppierungen freigibt, die mit den Kleidern ins Wasser steigen, ist eine Schweinerei!

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir wollen nur den zweiten Teil des Antrages unterstützen. Der erste Teil bezieht sich auf Behinderungen als Dispositionsgrund – es ist eine Selbstverständlichkeit, dass behinderte Kinder nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, wenn es ihnen nicht möglich ist. Wenn immer möglich, sollten Kinder mit einer Behinderung am Schwimmunterricht aber teilnehmen können. Deswegen wollen wir den ersten Teil des Ergänzungsantrags SVP nicht ins Schulreglement aufnehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 18a Abs. 1 stillschweigend an.
2. Der Stadtrat lehnt den ersten Teil des Antrags SVPplus („Behinderung“) ab (16 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt den zweiten Teil des revidierten Antrags SVPplus („kulturelle Gründe“) ab (33 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 18 Abs. 2 stillschweigend an.

Art. 19 unverändert

Anträge GR zu Art. 19a

Art. 19a Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur

¹ Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur findet an einzelnen Schulstandorten statt.

² Die Standortschulleitungen stellen den Unterrichtsraum zur Verfügung und laden die mit dem Unterricht befassten Lehrerinnen und Lehrer zu den Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer sowie zu den Schulveranstaltungen am Schulstandort ein.

Streichungsantrag SVPplus zu Art. 19a Abs. 1 und 2

Die Anträge Art. 19a 1 und 2 des Gemeinderats sind ersatzlos zu streichen.

Anträge SVPplus zu Art. 19a, 19b und 19c (neu)

19a An den städtischen Schulen wird ausser in den Deutsch-, Mathematik- und Fremdsprachenfächern Mundartsprache (Berndeutsch) als Unterrichtssprache gesprochen.

19b Die schweizerisch heimatliche Kultur wird allen Schülerinnen und Schülern unterrichtet.

19c Der Unterricht in fremdländischer Sprache und Kultur findet an einzelnen Schulstandorten statt.

Manfred Blaser (SVP) für die Fraktion SVPplus: Unser Antrag schlägt neu vor, dass an Berner Schulen in der Mundartsprache, also in Berndeutsch unterrichtet wird. In gewissen Fächern muss man sich in Hochdeutsch ausdrücken. Es ist aber nicht so, dass, bei konstantem Gebrauch der hochdeutschen Sprache im Unterricht, unsere integrierten Leute dies schneller lernten. Als ehemaliges Mitglied einer Schulkommission beobachtete ich anlässlich eines Schulbesuchs, dass sogar die Fachkraft, also die Lehrerin, mit der hochdeutschen Sprache Mühe hatte. Das gibt zu denken. Die Mundart soll in gewissen Fächern weiterhin gesprochen werden.

Beschluss

Der Antrag GR zu Art. 19a Abs. 1 obsiegt dem Antrag SVPplus (56 GR, 7 SVPplus).

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Mit HarmoS, diesem unsäglichen Schulkonkordat, dem wir leider nun beigetreten sind, wurde eingeführt, dass fremdländische Kinder in schweizerischen Schulen ihre fremdländischen Kulturen und Sprachen lernen. Das ist eine absolute Frechheit! Es kann nicht sein, dass wir in unseren Schulen fremdländische Kulturen und Religionen vermitteln. Umso wichtiger ist, dass alle Kinder (fremdländische eingeschlossen) die schweizerische Kultur lernen. Wir müssen hier in der Schweiz unseren Schülern schweizerische Geschichte vermitteln, damit sie sich mit unserem Land identifizieren können und gute Bürgerinnen und Bürger werden. Die Schüler, als Schweizer und Schweizerinnen müssen eine Verwurzelung bekommen. Eine gewisse Verwurzelung liegt in der Geschichte unseres Landes. Heute gibt es das Fach NMM. Da lernt man, wieso sich das Klima erwärmt. Hier werden den Schülern Klimalügen erzählt, und dass sie nicht mehr Autofahren sollen ...

Der Vorsitzende ermahnt den Redner sich zum Thema zu äussern.

Vielmehr muss man den Schülerinnen und Schülern wieder beibringen, was Geschichte ist, wie die Schweiz entstanden ist, welche Kantone zur Eidgenossenschaft stiessen, welche Kriege ausgefochten wurden ...

Der Vorsitzende fordert den Sprecher zum Abbrechen auf, wenn er keine neuen Gedanken zum Thema vorbringt.

Die Schüler müssen lernen, wie die Schweiz entstanden ist und wie wir für unsere Freiheit kämpfen mussten. Der Abschnitt 19b muss deshalb zwingend ins Schulreglement aufgenommen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Ergänzungsanträge SVPplus zu 19b und 19c ab (9 Ja, 59 Nein).
2. Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 19a Abs. 2 an (58 Ja, 10 Nein).

3. Kapitel: Organisation / 1. Abschnitt: Schulkreise

Art. 20 Grundsatz

Antrag GR zu Art. 20

unverändert

Antrag SVPplus zu Art. 20 Abs. 1 und 2

¹ Das Gebiet der Stadt Bern ~~ist in sechs Schulkreise eingeteilt~~ **hat einen Schulkreis für die Volksschule.**

² und a ersatzlos streichen

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVPplus: Wir müssen erreichen, dass die ganze Stadt Bern zu einem Schulkreis wird. Diese Vereinheitlichung müssen wir zustande bringen, auch in Bezug auf eine einzige Schulkommission. Diese ist nunmehr ein strategisches, nicht ein geschäftsführendes Gremium, wie früher.

Beschluss

Der Antrag GR zu Art. 20 obsiegt dem Antrag SVPplus (50 Ja, 14 Nein).

Art. 21 Schulstandorte

Anträge GR zu Art. 21 Abs. 1 und 2

¹ Ein Schulstandort im Sinn dieses Reglements ist eine Organisationseinheit innerhalb des Schulkreises (~~Art. 42 Abs. 2~~) (**Art. 20 Abs. 2**). Ein Schulstandort umfasst eine oder mehrere Schulanlagen.

² In jedem Schulkreis bestehen an verschiedenen Standorten Kindergärten und Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie, **soweit erforderlich**, besondere Klassen (~~Klein-~~klassen) (**Klassen zur besonderen Förderung und Einschulungsklassen**).

Antrag SVPplus zu Art. 21 Abs. 2

² **Im Schulkreis hat es eine reguläre Schulkommission sowie eine spezielle Schulkommission für Sonderklassen, Spezialunterricht und Sprachheilschule (vgl. Art 24ff).**

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 21 Abs. 1 stillschweigend an.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir setzen uns für einen Schulkreis im Gemeindegebiet der Stadt Bern ein, ebenso für eine Schulkommission. Die von uns vorgesehene Schulkommission umfasst elf Personen, plus zwei Personen aus dem Kreis des Elternrates. Wir müssen zugleich für die Sonderklassen eine Schulkommission vorsehen, mit der gleichen personellen Dotierung.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind für eine einheitliche Schulkommission bzw. für drei Schulkommissionen, wie wir sie in unserem Antrag zu Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a fordern. Der Änderungsantrag der SVP kommt hier an falscher Stelle. An diesem Ort ist der Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag beim nächsten Artikel 22.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Die SVP schliesst sich dieser Anregung an, dass der Antrag in den nächsten Abschnitt gehört und dort zur Abstimmung kommen wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Antrag GR zu Art. 21 Abs. 2 stillschweigend an.

- Die weitere Beratung von Traktandum 4 zur Teilrevision des Schulreglements wird in der Sitzung vom 28. Januar 2010 fortgesetzt. Die Traktanden 5 bis 13 werden auf eine nächste Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GLP, GB/JA!, BDP/CVP (Michael Aebersold, SP/Jan Flückiger, GLP/Natalie Imboden, GB/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Personelle Verstärkung des Amts für Umweltschutz
2. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Stéphanie Penher, GB): Gemeinnützigen Wohnungsbau stärken (1): Raumplanerische Instrumente nutzen – Bau- und Zonenordnung anpassen
3. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Gemeinnützigen Wohnungsbau stärken (2): Mehrwertabschöpfung für Wohnungsbau nutzen
4. Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt an der Morgenstrasse!
5. Motion Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza Haller, GFL): Migrantinnen als Tages-AuPairs (TAP); eine innovative Alternative für Kinderbetreuung – auch für Bern
6. Postulat Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza Haller, GFL): Checkliste für Volksschulen in Bern bei Gefährdungsmeldungen
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Gemeinnützigen Wohnungsbau stärken (3): Münchner Modell für „sozial gebundene Baugrundstücke“ prüfen
8. Postulat Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Alters- und Pflegeheim der Stadt Bern Kühlewil als Teil der Stadtverwaltung überprüfen
9. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP): Unvollständige Kita Bestandaufnahme und mittelfristige Planung
10. Interpellation Jimmy Hofer (parteilos): Hochwasser 2005
11. Interpellation Beat Gubser (EDU): Warum werden gesammelte Kunststoffe verbrannt?

andere Eingänge

Antrag an den Stadtrat Christoph Zimmerli (FDP)/Michael Köppli (GLP): Mehr Effizienz im Parlament II

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*